

DIGITALE PROZESSE

Die Nutzer im Fokus

Regionalausgabe

 regio it

EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

**Was bedeutet sie für
IT-Unternehmen?**

SAP ERP-OUTSOURCING

regio iT erhielt Zuschlag

SCHLANKE VERFAHREN

**regio iT und PICTURE GmbH
kooperieren**

DIGITALES ÖSTERREICH

Alexa als Empfangsdame

BILDUNGSPLATTFORM acadeMe

**E-Learning und
Wissensmanagement**

RAN AN DIE REGISTER

**Plädoyer
für zügige Lösungswege**

INTEROPERABLE
SERVICEKONTEN

Basis für Digitalisierung

SERIE

**Vertrauen und Sicherheit
online**

DOPPIK

al dente![®]



Kommunaler
Konsolidierungs-
Arbeitsplatz
ab € 3.800,-
zzgl. USt.

GESAMTABSCHLUSS.

Immer mehr Kommunen setzen für ihren Gesamtabschluss auf die kommunale Konsolidierungslösung *Doppik al dente!*[®].

Einfach anfangen.

Die Software kommt arbeitsfertig zu Ihnen – einschließlich Positionenplan und aller für den Gesamtabschluss benötigten Regeln.

Mit unserem Transformationswerkzeug haben Sie die Jahresabschlussdaten der Betriebe schnell importiert.

Einfach abstimmen.

Entlang unserer Belegstruktur werden Sie – auch ohne Spezialkenntnisse der Konzernkonsolidierung – sicher durch den gesamten Prozess geleitet.

Die Buchungslogik („Melde-Buchhaltung“ und „Delta-Buchführung“) folgt dem gewohnten buchhalterischen Denken.

Einfach abschließen.

Die Konsolidierungsrechnung mit all ihren Sonderfällen wird durch das Programm automatisch per Knopfdruck erledigt. Im Konzernbericht können Sie das Rechenwerk in allen Einheiten nachvollziehen.

...und es wirklich selbst schaffen.

www.doppik-al-dente.de

hallobtf! gmbh · Sie kennen unseren Kai
(„Kai kann alles inventarisieren“[®])

„GESAMTABSCHLUSS WIRKLICH SELBST SCHAFFEN“
Kostenfreie Seminare – jetzt anmelden!
www.doppik-al-dente.de



▲ Dr. Ralf Resch ist Vitako-Geschäftsführer.

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie halten die aktuelle Ausgabe unserer mittlerweile zwölf Jahre alten Verbandszeitschrift „Vitako aktuell“ in den Händen. Und merken sicher schon, dass sich das Heft anders anfühlt. Es war Zeit für eine Veränderung. Nicht nur Papier, sondern auch Layout und die Inhalte wurden einem Relaunch unterzogen. Bewährtes ist geblieben, Neues wurde ergänzt.

Wie bisher gibt es in jedem Heft ein Schwerpunktthema. In dieser Ausgabe sind das digitale Prozesse, und damit steigen wir ein in die aktuellen Diskussionen um eine Modernisierung der Verwaltungsregister, den geplanten Portalverbund, das Onlinezugangsgesetz und das Digitalisierungsprogramm des Bundes. Wir haben Experten um die Darstellung ihrer Standpunkte und Lösungsansätze gebeten und stellen einige Projekte vor, die die Digitalisierung der Verwaltung voranbringen. Wir freuen uns besonders über die Beiträge des Normenkontrollrats und des Verkehrsministeriums und das spannende Schweizer Beispiel einer dezentral organisierten Registermodernisierung.

In der neuen Rubrik „Digitale Verwaltung“ finden Sie aktuelle Themen und Lösungen aus der öffentlichen IT; auch unsere vierteilige Serie – in diesem Jahr lautet das Thema „Vertrauen und Sicherheit online“ – ist hier untergebracht. Neu ist ein doppelseitiges Interviewformat, mit dem wir interessante Akteure vorstellen. In dieser Ausgabe befragen wir die Sozialhelden nach ihrer Inklusions-App „Wheelmap“, die sich übrigens auch in Städteportale einbinden lässt. In der Rubrik „Netztalk“ erfahren Sie Branchennews und lesen Unterhaltsames wie das Technikrätsel und unsere neue Kolumne „Bürgeramt 24/7“ mit Erfolgsgeschichten aus Bürgerinnen- und Bürgerperspektive. Den App-Check, umgesetzt von Fraunhofer FOKUS, und die Kurzumfrage kennen Sie möglicherweise bereits.

Unser Schwerpunkt und vor allem der gemeinschaftliche Artikel der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) und von Dataport über interoperable Servicekonten beantworten wohl auch Dr. Alfred Kranstedts Frage aus dem letzten Heft (Nr. 4/2017): „Welche Schritte plant Vitako, um die Interoperabilität der Verwaltungs-IT zwischen Bund, Ländern und Kommunen auszubauen?“

Wir wünschen eine angeregte Lektüre.

Gerne können Sie uns Ihr Feedback zum neuen Heft geben! E-Mail: aktuell@vitako.de

Herausgeber:
 Bundes-Arbeitsgemeinschaft der
 Kommunalen IT-Dienstleister e. V.
 Markgrafenstr. 22
 10117 Berlin
 Tel. 030/20 63 15 60
 E-Mail: aktuell@vitako.de
 www.vitako.de

V. i. S. d. P.:
 Dr. Ralf Resch

Redaktion Vitako: Dr. Helmut Merschmann

Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Berichte auch ohne vorherige Absprache zu kürzen. Der Inhalt der Beiträge gibt nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder elektronische Verbreitung nur mit Zustimmung des Herausgebers.

Realisation, Redaktion, Grafik:
 Merschmann / Mühlke / Jaschinski

Korrektorat:
 Henrike Doerr, Textwelten

Druck:
 Häuser KG, Venloer Straße 1271, 50829 Köln

Erscheinungsweise: 4 Ausgaben im Jahr
 Auflage: 5.000; Papier: 115g/m² Profibulk

Autoren dieser Ausgabe:
 Dr. Markus Klimmer, Politikberater;
 Dr. Johannes Ludewig, Nationaler Normenkontrollrat; Willy Müller und Peter Fischer, ISB Schweiz; Michael Odenwald, BMVI; Ernst Bürger, BMI; Dr. Martin Hagen, Bremen; Dr. Helmut Merschmann, Vitako; Dieter Rehfeld, regio iT GmbH; Dr. Johann Bizer, Dataport; Rudolf Schleyer, AKDB; Volker Rombach, Südwestfalen-IT; Daniel Grimm, Vitako; Karl-Josef Konopka, ProVitako; Sibylle Mühlke, Text und Wissen; Hiestermann & Frömchen GmbH; Susanna Kuper und Kimia Salehi Ghamsari, Fraunhofer FOKUS

Bildnachweise:
 Titel Stockbroker xtra/Shotshop.com,
 S. 3 Robert Schlesinger © 2017,
 S. 4 Duncan Smith/Photodisc/Thinkstock,
 S. 5 Iscatel57/iStock/Thinkstock,
 S. 6 @ dirkbleicker.de, S. 7 Olivier Le Moal/iStock/Thinkstock, S. 9 ssuaphoto/Shotshop.com, S. 9 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, S. 11 lurii/Shotshop.com, S. 12 welcomia/iStock/Thinkstock, S. 13 BMVI, S. 14 Vdumanchuk/Shotshop.com, S. 16 .marqs/Photocase, S. 19 oben CC BY 2.0, S. 19 unten Foto: Melanie Wehnert | SOZIALHELDEN e.V., S. 21 plustwentyseven/DigitalVision/Thinkstock, S. 23 usas/iStock/Thinkstock, S. 23 Antje Meinen Fotografie, S. 23 tristan vankann/fotoetage, S. 24 Leif Stiller/Shotshop.com, S. 25 www.stephanfengler.de, S. 26 Anke Illing, S. 27 scyther5/iStock/Thinkstock, S. 29 Armin Staudt/Photocase

Hinweis: Vitako aktuell erscheint zusätzlich mit 3 Regionalausgaben: krz Lemgo, Lecos Leipzig, regio iT. Der Vertrieb erfolgt durch das jeweilige Vitako-Mitglied.

ISSN 2194-1165

Wird innerhalb der Zeitschrift auf fremde Links oder externe Informationsangebote hingewiesen, so macht sich Vitako diese Inhalte nicht zu eigen und kann für sie keine Haftung übernehmen.

Wer war's? Der kreative Kopf, nach dem wir im Technikrätzel auf Seite 31 fragten, ist der in Berlin geborene Konrad Zuse (1910-1995). 1941 war seine Erfindung, die Zimmerröhre, die tonnen schwere Rechenmaschine, die 23,3 betriebsfähig. Sie gilt als der erste vollautomatische, programmierbare und frei programmierbare, in binärer Gleitpunkt-rechnung arbeitende Digitalrechner.



Schwerpunkt: Digitale Prozesse

6 Leitartikel: Ran an die Register

Politikberater Dr. Markus Klimmer plädiert für zügige Lösungswege bei der Digitalisierung von Verwaltungsregistern. Mit fünf wichtigen Ereignissen wie etwa Kindergeld, Elterngeld oder Gewerbeanmeldung sollte begonnen werden.

8 Mehr Leistung

Will Deutschland bei der Digitalisierung vorankommen und bessere elektronische Verwaltungsleistungen anbieten, braucht es eine moderne Registerlandschaft und ein besseres Datenmanagement der öffentlichen Hand.

10 Der Schweizer Weg

Die Schweiz hat früh begonnen, ihre Register zu digitalisieren. Auslöser war ein Parlamentsauftrag zur digitalisierten Volkszählung. Statt sie zwingend zu zentralisieren, sind die Daten standardisiert und gegenseitig nutzbar gemacht worden.

12 Per Mausclick

Warten auf die Kfz-Zulassung hat ein Ende, wenn 2019 der Startschuss für „i-Kfz Stufe 3“ fällt.

14 Fahrt aufnehmen

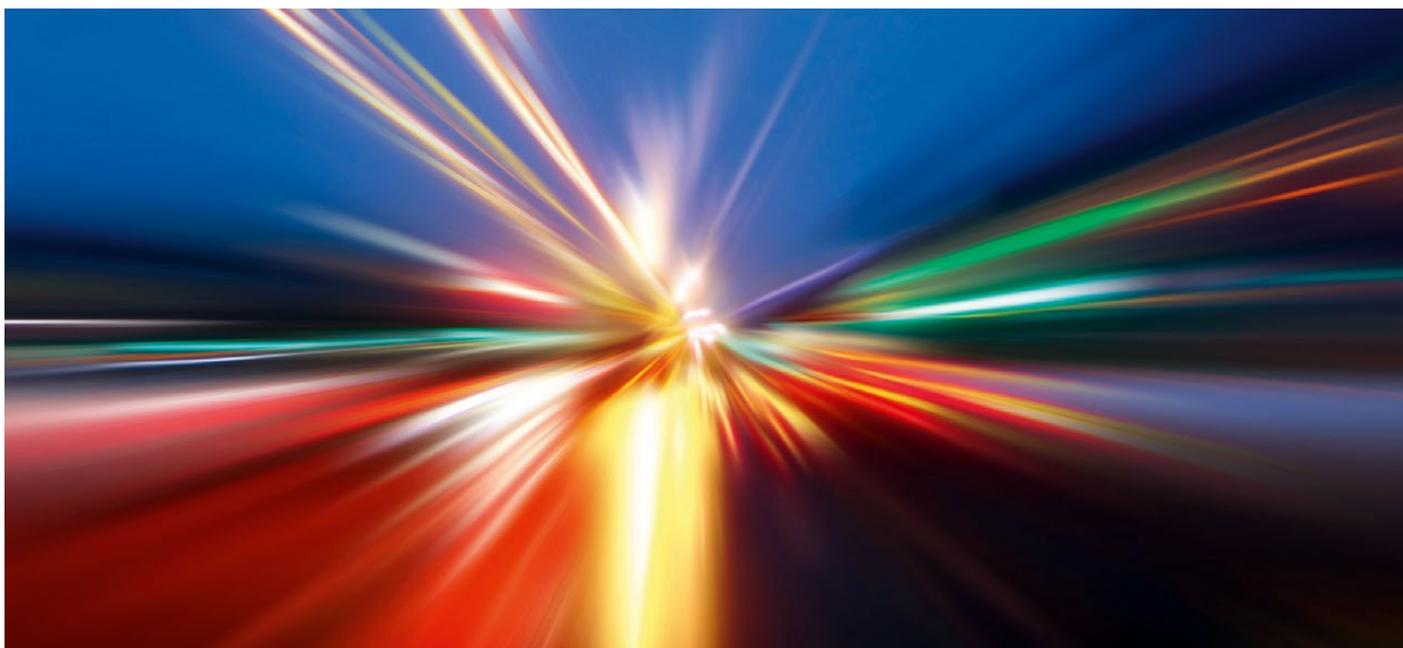
Das Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrates bereitet neun Prozesse für den geplanten Portalverbund vor.

16 Der kurze Weg zur Leistung

Bremen hat die Federführung beim IT-Planungsratsprojekt „Einfach Leistungen für Eltern“ (ELFE). Im Fokus steht die anlassbezogene Vernetzung von Daten.

18 Interview: Sozialheld Raul Krauthausen

Seit 2010 baut der Verein Sozialhelden e. V. an einer Geokarte mit Informationen zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Die „Wheelmap“ hilft Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, sich dort selbstständig zu bewegen.



Digitale Verwaltung

20 Allianz des Vertrauens

Die Blockchain basiert auf bekannten technologischen Ansätzen, die in verteilten Systemen ohne zentrale Instanz Vertrauen und Sicherheit schaffen. Welche Möglichkeiten ergeben sich für die öffentliche Verwaltung?

22 Die Basis für Digitalisierung

Bund und Länder haben sich 2016 geeinigt, ihre Verwaltungsportale zu einem Portalverbund zusammenzuführen. Die Umsetzung interoperabler Servicekonten auf kommunaler Ebene wird von der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) und von Dataport gemeinsam umgesetzt.

24 Das Aus für Aktenberge

Ersetzendes Scannen macht die Originale aus Papier überflüssig. Scandienstleister helfen Kommunalverwaltungen beim richtigen Umgang mit Scanvorgaben, dem Erfassen von Metadaten und Mängel-meldungen.

26 Windows 10

Microsoft verabschiedet sich mit Windows 10 von seiner bisherigen Update-Politik und setzt auf kontinuierliche Weiterentwicklung des Betriebssystems. Kommunale IT-Dienstleister stehen vor einer Reihe von Herausforderungen.

27 Einkauf im großen Maßstab

ProVitako organisiert Vergabeverfahren zum Bezug von Endgeräten zur Arbeitsplatzausstattung. Schulen und Verwaltungen können sich in einer einfachen Bestellabwicklung die benötigten Komponenten zusammenstellen.

28 Serie Teil 1: Vertrauen und Usability

Um das Vertrauen in die Sicherheit der Kommunikation zwischen Bürgern und Kommunalverwaltungen zu fördern, sind bessere Usability, mehr Transparenz und ein Fokus auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer notwendig.

Netztalk

30 Bürgeramt 24/7 Branchenticker

31 Köpfe & Technik Vitako intern

32 Vitako-Umfrage Herausforderungen und Themen 2018

34 App-Check

35 Spotlight + Termine

Ran an die Register

Ein Plädoyer für zügige Lösungswege

Wer E-Government und Digitalisierung voranbringen will, muss an die Register ran. Notwendig jetzt sind schnelle und wahrnehmbare Handlungserfolge.



▲ Dr. Markus Klimmer ist Unternehmens- und Politikberater. Er war langjährig bei McKinsey und Accenture tätig und beriet den österreichischen Bundeskanzler Kern sowie Bundesaußenminister Steinmeier. Für Vitako verfasste er mit Wolfgang Branoner das Gutachten „Durchbrüche für ein digitales Deutschland“.

Alle Beteiligten an der Diskussion sind sich einig: Deutschland hängt im internationalen Vergleich der Digitalisierung hinterher. Ob ein ganzes oder halbes Jahrzehnt – egal. Das ist kein Ruhmesblatt. Schlimm wäre es nur, wenn aus den Versäumnissen nichts gelernt würde. Denn die IT hat sich inzwischen so weiterentwickelt, dass vor wenigen Jahren als notwendig erachtete „Überregister“ nicht mehr nötig sind.

Große Veränderungen verlaufen im öffentlichen Sektor immer dann im Sande, wenn man jahrelang am Fundament baut, dies aber oberhalb der Grasnarbe niemand bemerkt. Wenn wir bei E-Government und Digitalisierung tatsächlich eine Dekade verschlafen haben, dann bleibt für einen solchen Irrläufer eines neuen „Überregisters“ keine Zeit. Man wird dafür zu Recht keine politische Unterstützung finden. Ein Projekt, das länger als zwei Jahre dauert und zu keinem messbaren Zwischen- oder gar Endergebnis führt, ist kein Projekt, es ist ein klarer Misserfolg. Das gilt auch für eine Registermodernisierung. Welche Probleme gilt es denn nun eigentlich zu lösen?

Drei Problemkreise

Datenqualität: Hier ist die Diskussion wohl entscheidend geprägt durch die Erfahrungen mit dem Ausländerzentralregister (AZR). Das betrifft nun aber nicht das Personenstands- oder Meldewesen. Die Registerqualität kann durch abgestimmte und miteinander kommunizierende Register nur erhöht werden. Dabei hängt die Qualität aber nicht davon ab, ob die Register zentral oder dezentral geführt werden.

Registerzugriff: Die Voraussetzungen für den technischen Zugriff auf Registerdaten bestehen. Es ist also kein technisches Problem: „Die Notwendigkeit gesetzlicher Grundlagen für jeden einzelnen Anwendungsfall verhindert aber eine umfassende Nutzung der bestehenden Infrastruktur.“ (NKR-Gutachten, S. 23). Ein diskutiertes neues, zentrales Register hätte demzufolge dieselben Beschränkungen. Die bestehende Infrastruktur reicht bei einer Schaffung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen durchweg aus. Es bleiben Schnelligkeit, Leistungsfähigkeit, Schnittstellen und Skalierung als zu lösende Probleme. Das ist machbar und es ist eine reine Ressourcenfrage. Durch (Teil-)Outsourcing könnte man sogar fast sofort starten.

Eindeutige Zuordnung und Verknüpfung von Registerdaten (Personenkennziffer/„PKZ“):

Heute führen nahezu alle Behörden ihre Datenbanken mit eigenen Identifikationsnummern beziehungsweise Kennzeichnungen. Eine einheitliche und für alle Bundesbürger eindeutige PKZ ist allerdings die Steuer-ID. Eine harmonisierte Kennzeichnung von Registerdaten ist für eine vollständige Digitalisierung, zumindest für die zu bearbeitenden Teilbereiche beziehungsweise Ereignisse (wie Kindergeld, Elterngeld oder Ähnliches) Voraussetzung. Dabei gilt das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Volkszählungsurteil aus dem Jahr 1983, das eine übergreifende Identifikationsnummer für Personen untersagt. Eine Lösung muss also zusammen mit den Datenschutzbehörden erarbeitet werden. Auch das ist kein IT-Problem.



Drei Lösungsräume

Ereignisbezogene Modernisierungskorridore: Statt das Haus von unten nach oben zu bauen und unterhalb der schon zitierten Grasnarbe zu scheitern, sollten zuerst ereignisbezogene Modernisierungskorridore geschaffen werden („Rapid Prototyping“) – also das Haus von außen nach innen erneuert werden. Zielsetzung ist dabei, möglichst schnell für Bürger und Unternehmen erleb- und wahrnehmbare Digitalisierungserfolge zu erzielen. Dafür sollte man sich wichtige Ereignisse vornehmen (Kindergeld, Elterngeld, Gewerbeanmeldung) und schnell umsetzen. Idealerweise fängt man mit drei bis fünf Ereignissen an und rolliert nach Abschluss eines Ereignisses jeweils wieder ein neues hinzu. So kann man nach und nach das digitale Service-repertoire erweitern, statt Gefahr zu laufen, detailverliebt am Gesamtpaket der Datenbasis zu feilen und damit ein weiteres Jahrzehnt zu verlieren.

Governance weiterentwickeln:

Die Aufgaben der Harmonisierung und Standardisierung der IT in Deutschland sind eindeutig dem IT-Planungsrat zugewiesen, der mit dem Digitalisierungsbudget und Föderalen IT-Koopera-

tionen (FITKO) eine neue Schlagkraft erhalten wird. Es bietet sich an, hier auch ein Steuerungsgremium für die Registermodernisierung anzugliedern, in dem alle Verwaltungsebenen vertreten sein müssen. Bei aller Kritik am IT-Planungsrat: Was nicht (ausreichend) funktioniert, das muss eben verändert oder weiterentwickelt werden. Aber: EIN Digitalisierungsgremium reicht. Die Durchbrüche kommen nicht durch neue Bürokratien. In diesem Gremium müssen aber die vertreten sein, die zu Lösungen beitragen können: Bund, Länder und Kommunen.

Recht ins digitale Zeitalter holen:

Der Engpass weiterer Digitalisierung liegt auch in den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Daher muss auch die Gesetzgebung an das digitale Zeitalter angepasst werden. Ziel muss es dabei sein, das Potenzial der Digitalisierung zur Modernisierung der Verwaltung und zum Bürokratieabbau zu nutzen. Besonders die Kommunen brauchen digitale Lösungen, die zu den Aufgaben, Anforderungen und Bedarfen vor Ort passen. Kommunen und Regionen brauchen ein Informationsmanagement, das ihre Ziele und Aufgaben unterstützt und mit den gesell-

schaftlichen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Rahmenbedingungen vor Ort übereinstimmt.

Gerade bei Bundes- und Landesregelungen gibt es gegenwärtig zahlreiche Hindernisse in Form von Schriftformerfordernissen, Anordnung des persönlichen Erscheinens oder der Verpflichtung von Bürgern oder Unternehmen, Nachweise bezogen auf ihr Anliegen (ereignisbezogen) beibringen zu müssen, die die Digitalisierung von Leistungsprozessen der Verwaltung extrem behindern oder sogar unmöglich machen. Zur weiteren Detaillierung sei hier auf das Vitako-Gutachten zur Registermodernisierung verwiesen, das vier Ansätze aufzeigt: Personenkennziffer, Vorrang für die digitale Verwaltung („Digital First“), Automatisierung als Regelfall sowie Experimentiergesetz.

Anfangen kann man aber auch, ohne auf rechtliche Änderungen zu warten. Wir sollten uns nun fünf wichtige Ereignisse vornehmen und einfach starten. Dann könnten wir sogar noch in diesem Jahr das eine oder andere „Go live“ hinbekommen. Klingt ambitioniert? Das wäre keine falsche Zielsetzung.

Mehr Leistung

Ein Gutachten des Normenkontrollrats plädiert für eine rasche Modernisierung der Verwaltungsregister

Will Deutschland bei der Digitalisierung vorankommen und bessere elektronische Verwaltungsleistungen anbieten, werden eine moderne Registerlandschaft und ein besseres Datenmanagement der öffentlichen Hand gebraucht.

„Wir haben kein Erkenntnisproblem mehr, sondern ein Umsetzungsproblem“, so die fachliche und politische Einschätzung über die Digitalisierung des öffentlichen Sektors. Die Verabschiedung des Onlinezugangsgesetzes im Herbst 2017 gilt als Startschuss für einen digitalen Aufholprozess. Deutschland soll zu den Digitalisierungspionieren in Europa aufschließen. Umsetzungsvehikel für dieses Ziel sind der Portalverbund, das Digitalisierungsprogramm und das künftige Digitalisierungsbudget – gemanagt durch den IT-Planungsrat und FITKO.

Neben Fragen des politischen Willens, der Steuerung und Finanzierung stellen sich zunehmend praktische Fragen der konkreten Umsetzung: Wenn im Rahmen des Digitalisierungsprogramms Verwaltungsleistungen flächendeckend digitalisiert und tatsächlich medien-

bruchfrei angeboten werden sollen, braucht es zusätzlicher Anstrengungen im „Maschinenraum“ der digitalen Verwaltung: Nötig ist eine Modernisierung der deutschen Registerlandschaft und des öffentlichen Datenmanagements.

Ohne moderne Register geht es nicht

Nur wenn Nachweise und sonstige Informationen elektronisch vorliegen und möglichst einfach genutzt werden können, funktionieren digitale Verwaltungsprozesse so, wie es die Nutzer erwarten und die Kämmerer fordern: einfach und kostengünstig. Basisdaten von Personen, Unternehmen und Immobilien sollten nur noch einmal („Once Only“) erfasst werden. Anstatt Nachweise wie die Geburtsurkunde bei unterschiedlichen Behörden als Papierurkunde einzureichen, sollte es ausreichen, dass die jeweilige Behörde mit Zustimmung des Antragstellers einen Registerauszug abrufen. Die Notwendigkeit, öffentliche Datenbestände zu standardisieren, zu harmonisieren und zu konsolidieren haben die führenden Digitalisierungspioniere in und außerhalb Europas längst erkannt und unternommen seit vielen Jahren erhebliche Anstrengungen in diesem Bereich.

Demgegenüber ist die deutsche Registerlandschaft – trotz einiger Bemühungen – noch relativ stark zersplittert. Ein Datenaustausch zwischen Behörden beziehungsweise Verwaltungsbereichen ist – wenn dies überhaupt rechtlich zugelassen wird – nur in Teilen möglich sowie technisch und organisatorisch aufwendig. Dabei versprechen digitale Verwaltungsprozesse auf Basis moderner Register nicht nur qualitativ bessere Verwaltungsleistungen. Sie erschließen auch ein Einsparpotenzial von über 6 Milliarden Euro pro Jahr, wobei die Verwaltung selbst mit 3,9 Milliarden Euro am meisten profitiert.

Ein Zielbild für Deutschland

Für die Registermodernisierung in Deutschland sollten in den kommenden Jahren drei Themen im Fokus stehen:

► Basisdatenprogramm

Basisdaten sind nur einmal zu liefern („Once Only“). Die wichtigsten Basisdaten zu Bürgern, Unternehmen und Immobilien müssen identifiziert und als Grundstock eines harmonisierten öffentlichen Datenwesens weiter standardisiert werden. Die zugehörigen Register müssen auf Redundanzen überprüft, die Datenqualität verbessert

Das **Gutachten zur Registermodernisierung** wurde von McKinsey erstellt. Ergänzende Untersuchungen haben das Statistische Bundesamt und die Verwaltungshochschule Speyer durchgeführt. Weiterführende Fragen sind mit interessierten Vertretern aus Bund, Ländern und Kommunen in einem Workshop diskutiert und dokumentiert worden. Alle Unterlagen können abgerufen werden unter www.normenkontrollrat.bund.de.

(etwa im Personenstands- und Meldewesen) und fehlende Datenbestände aufgebaut werden (Grundstücks- und Wohnungsregister, Unternehmensregister, Bildungsstandsregister). Gleichzeitig muss der Zugriff auf diese Basisdaten für alle Behörden und Fachverfahren geöffnet und auf einheitliche Weise geregelt und organisiert werden. Eine Zentralisierung bestehender Register ist dafür keine zwingende Voraussetzung, sofern dezentrale Strukturen die Anforderungen an Verfügbarkeit, Qualität und Sicherheit auf wirtschaftliche Weise gewährleisten können. Eine besondere Herausforderung stellen Einkommensnachweise dar, für deren standardisierte und elektronische Bereitstellung bisher noch keine Lösung gefunden wurde.

► Kennzahlensystem und Datencockpit

Behörden können Daten nur dann automatisiert aus Registern abrufen, wenn diese Bürgern und Unternehmen eindeutig zuzuordnen sind. Dazu werden einheitliche Identifikationsnummern benötigt. Es empfiehlt sich, ein Stammzahlensystem nach österreichischem Vorbild einzuführen. In diesem Modell vergibt und verwaltet eine zentrale Stammzahlenstelle (die in Deutschland zum Beispiel bei der Bundesbeauftragten für Datenschutz angesiedelt werden könnte) eindeutige, lebenslange Identifikationsnummern. Aus diesen ließen sich bereichsspezifische Kennzahlen ableiten, die in den einzelnen Registern und – zusätzlich verschlüsselt – zum Datenaustausch zwischen Behörden verwendet werden. Zu ergänzen wäre ein Mechanismus, der Datenzugriffe dokumentiert und über den Bürger und Unternehmen Datenzugriffsrechte öffentlicher Stellen verwalten können. Am sinnvollsten wäre ein solches Datencockpit als Teil der geplanten Servicekonten zu verankern.

► Standardisierungsregime und zentrale Koordinierung

Gerade bei Beibehaltung einer dezentralen Registerlandschaft kommt der Standardisierung von Formaten und Schnittstellen und der Konzeption und Pflege einer klugen Gesamtarchitektur große Bedeutung zu. Dafür braucht es eine zentrale Stelle für Registermodernisierung. Sie bündelt ebenen- und ressortübergreifend die fachliche Steuerung der Registermodernisierung, verantwortet Architekturen und Standards und koordiniert die effektive Nutzung von Registerdaten.



Deutschland braucht ein Registermodernisierungsgesetz

Um bis zum Ende der Legislaturperiode spürbare Erfolge zu erzielen, die für Bürger und Unternehmen echte Mehrwerte schaffen, müssen Politik und Verwaltung die Registermodernisierung schnell zu einem Schwerpunktthema machen. Das erfordert einerseits den politischen Willen und ein klares Bekenntnis für ressort- und ebenenübergreifende verbindliche Standards. Das erfordert andererseits ausreichend Geld und eine zentrale Koordinierungsstelle sowie die baldige Verabschiedung eines Registermodernisierungsgesetzes.

Fazit: Im Maschinenraum der digitalen Verwaltung muss kräftig aufgeräumt werden. Ohne besondere Kraftanstrengung wird es nicht gelingen. Als Lohn winken schnellere, einfachere und günstigere Verwaltungsverfahren sowie ein öffentlicher Sektor, der mit den Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft Schritt halten kann.



▲ Dr. Johannes Ludewig ist Vorsitzender des Nationalen Normenkontrollrates.

Der Schweizer Weg

Wie haben die Eidgenossen die Verwaltungsregister organisiert?

Die Schweiz hat früh begonnen, ihre Register zu digitalisieren. Auslöser war ein Parlamentsauftrag im Jahr 2007 zur digitalisierten Volkszählung. Statt sie zwingend zu zentralisieren, sind die Daten standardisiert und gegenseitig nutzbar gemacht worden. Ein Vorbild für Deutschland?

Historisch ist die Schweizerische Eidgenossenschaft von der Gemeinde aus, zum Teil über Gebietsbünde, dann Kantone zum Bund gewachsen. Gemäß Artikel 3 der Schweizerischen Bundesverfassung sind die Kantone denn auch souverän, soweit ihre Souveränität nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist. Sie üben alle Rechte aus, die nicht dem Bund übertragen sind. Die Hoheit über die Mehrzahl der von den Verwaltungen geführten Register liegt entsprechend bei den Kantonen.

Beispiele sind die Einwohnerregister, Stimmregister, Steuerregister (außer Mehrwertsteuer), Fahrzeugregister, das Grundbuch oder die Handelsregister. Die Kantone wiederum delegieren die Aufgabe zur Führung mancher Register weiter an ihre Gemeinden. So sind für die Führung des Einwohnerregisters in den meisten Kantonen die Gemeinden

zuständig. Vor allem Register zur Vergabe von Identifikatoren jedoch sind Bundesaufgabe (beispielsweise für Einwohner und Unternehmen). Der Vorteil der föderalen Organisation der Register ist die Bürgernähe. Aber wie verträgt sie sich mit dem Bedarf nach einer immer stärkeren Digitalisierung der verwaltungsinternen Abläufe und der Zusammenarbeit der Behörden mit Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen?

Wie die Schweiz mit dieser Herausforderung umgeht, kann am Beispiel der Einwohnerregister aufgezeigt werden, die im letzten Jahrzehnt einen ausgeprägten Digitalisierungsschub erfahren haben. Das Beispiel ist interessant, weil in der Schweiz aktuell rund 2.200 Gemeinden für die Einwohnerregister verantwortlich sind. Im Jahr 2017 hatten lediglich elf von ihnen mehr als 50.000 Einwohner.

bildeten den Kristallisationskern für eine Kaskade weiterer Digitalisierungsschritte im Rahmen der Schweizer E-Government-Strategie (www.egovernment.ch).

Das Gesamtsystem stützt sich auf folgende Pfeiler:

1. ein zentrales Register für die Personenidentifikation
2. gesetzliche Pflicht zur Registerharmonisierung
3. von allen Beteiligten akzeptierte Daten- und Datenaustauschstandards
4. eine Infrastruktur für den sicheren Datenaustausch.

Schon sehr früh wurde klar, dass es ohne eine schweizweit eindeutige, einheitliche Identifikation der Einwohner nicht geht. Diese muss zentral vom Bund bereitgestellt werden und ist von allen verbindlich zu nutzen. Dafür wurde auf die Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer) zurückgegriffen, die ohnehin neu geregelt werden musste.

Das Registerharmonisierungsgesetz verpflichtet die Kantone, ihre Register zumindest so weit zu harmonisieren, dass darauf gründend registerbasierende Volkszählungen möglich sind. Das Gesetz gibt einen verbindlichen minimalen Datenkatalog vor, den die Einwohnerregister liefern können müssen. Wie die Einwohnerregister die betreffenden Daten intern führen wollen, bleibt jedoch weiterhin diesen überlassen. Zentral für

ECH

eCH ist ein gemeinnütziger Verein. Mitglieder von eCH sind der Bund, Kantone, Gemeinden, Unternehmen, Hochschulen, Verbände und Privatpersonen. Die Mitglieder engagieren sich ehrenamtlich. Geschäftsprozesse müssen koordiniert, Struktur und Inhalt der ausgetauschten Informationen harmonisiert und Elemente der Infrastruktur aufeinander abgestimmt werden. eCH entwickelt dazu technische Zusammenarbeits- und Verfahrensstandards, Datenmodelle, Format- und Datendefinitionen sowie Hilfsmittel und Musterlösungen. Die Umsetzung internationaler Standards wird gefördert.

Registerbasierte Volkszählung

Auslöser der Digitalisierung der Einwohnerregister war der Parlamentsauftrag, die Volkszählung künftig registerbasiert durchzuführen. Er mündete 2007 in einem vollständig überarbeiteten Volkszählungsgesetz. Das neue Volkszählungssystem entspricht den Empfehlungen der United Nations Economic Commission for Europe (UNECE) sowie des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat). Die damit ausgelösten Arbeiten



das Gelingen des Vorhabens war dabei, dass Spezialisten der Gemeinden und der Anbieter für Einwohnerregistersoftware bei der Definition des Datenkatalogs einbezogen wurden.

Notwendige Standards definiert

Unter der Ägide des Standardisierungsvereins eCH (www.ech.ch) wurden und werden die für den Datenaustausch notwendigen Standards definiert und aktuell gehalten. eCH ist bewusst als Public Private Partnership (PPP) ausgestaltet. Dies macht es möglich, dass Bund, Kantone, Gemeinden wie auch betroffene Unternehmen und IKT-Leistungserbringer gleichberechtigt eingebunden werden können. Alle begegnen sich auf Augenhöhe. Anforderungen der Gemeinden und Kantone haben dasselbe Gewicht wie jene des Bundes, und auch die betroffenen Software-Anbieter und IKT-Betreiber können sich gleichberechtigt einbringen. Zu allen Standards finden öffentliche Konsultationen statt.

Für den Erfolg zentral war außerdem die Bereitstellung einer robusten, sicheren Austauschinfrastruktur, an die Kantone – große, aber auch Kleinstgemeinden – einfach und kostengünstig angeschlossen werden können. Sie basiert auf einer sternförmigen Architektur mit Sedex (www.sedex.ch) im Zentrum. Sedex verwendet im Hintergrund

übrigens heute noch das deutsche Produkt Governikus.

Verschiedentlich wurde in den Anfängen auch der Versuch unternommen, die Prozesse zu standardisieren. Alle diesbezüglichen Versuche sind jedoch gescheitert. Es stellte sich heraus, dass eine Standardisierung der internen Prozesse von Gemeinden, Kantonen und dem Bund nicht wirklich notwendig ist, die Standardisierung der Ereignisse (zum Beispiel Zuzug, Wegzug, Tod, Geburt) und der dazu auszutauschenden Datenpakete hingegen schon.

In der Folge wurde eine Vielzahl von bislang papiermäßig abgehandelten Prozessen digitalisiert. Beispielsweise können Liegenschaftsverwalter Mieterwechsel automatisiert melden. Die Steuerregister bei den Kantonen verwalten jetzt die Steuerpflichtigen nicht mehr selbst, sondern beziehen die entsprechenden Daten von den Einwohnerkontrollen. Der Bund konnte eine Hochleistungsdruckstraße abstellen, auf der in Spitzentagen bis zu 80.000 Briefe an die Einwohnergemeinden ausgedruckt und verpackt wurden. Sie enthielten Daten, welche diese wieder manuell bei sich zu erfassen hatten. Aktuell wird unter anderem die erste Version eines gemeindeübergreifenden Umzugsportals für die kantonsübergreifende Nutzung ausgebaut und schrittweise schweizweit ausgerollt (www.eumzug.swiss).

Die Arbeiten sind nicht abgeschlossen. Noch nicht alle Register sind schweizweit erschlossen. Der Bundesrat sieht in einer gemeinsamen – aber nicht notwendigerweise zentralen – Stammdatenverwaltung eine unverzichtbare Voraussetzung für die weitere Digitalisierung der Behördenleistungen und die administrative Entlastung von Bürgern und Unternehmen. Eine Datenstrategie auf Ebene Bund ist in Ausarbeitung, und in die nächste E-Government-Strategie soll ein entsprechender Schwerpunkt aufgenommen werden.



◀ Willy Müller ist Chefarchitekt im Informatiksteuerungsorgan des Bundes (Schweiz).



◀ Peter Fischer ist Delegierter für die Informatikstrategie des Bundes (Schweiz).

Per Mausklick

**Die online-basierte
Fahrzeugzulassung ist
auf der Zielgeraden**

**Die lange Warterei auf einen Termin
und später auf den Zulassungsstellen
hat ein Ende, wenn 2019 der Startschuss
für „i-Kfz Stufe 3“ fällt. Schon jetzt
sind Abmeldung und Wiederzulassung
von Kraftfahrzeugen bedingt möglich.**

Vorfreude ist die schönste Freude – gerade, wenn es darum geht, bald ins neue Auto einzusteigen oder sich aufs neue Motorrad zu schwingen. Getrübt wird diese Vorfreude aufs Einsteigen oder Aufschwingen allerdings allzu oft vom Warten: vom Warten in der örtlichen Zulassungsstelle. Dank digitaler Terminvergaben dauert das heute zwar nicht mehr so lange wie

früher. Aber trotzdem haben Privatleute immer noch einen gehörigen Aufwand zu erledigen, wollen sie ein Auto an-, ab- oder ummelden: Es gilt, alle Unterlagen zusammenzusammeln, die Kennzeichen einzupacken und sich auf den Weg zur nächsten Zulassungsstelle zu machen. Das ist ohne Zweifel lästig. Dank Digitalisierung wird das künftig aber leichter.

Wichtige Erkenntnisse

Bereits seit 2015 ist es möglich, im Rahmen des Projektes „i-Kfz“ sein Fahrzeug online abzumelden. Alles, was man bislang braucht, ist der elektronische Personalausweis, das entsprechende Lesegerät, die Kennzeichen mit den freigelegten Sicherheitscodes unter der Stempelplakette und Fahrzeugpapiere (ZB I mit Sicherheitscode). Auch das Anmelden eines Fahrzeugs funktioniert seit dem 1. Oktober 2017 online – allerdings nur als Wiederanmeldung auf denselben Halter im selben Zulassungsbezirk. In der Praxis ist das für Motorradfahrer interessant, die ihre Maschine im Herbst, wenn es kalt und ungemütlich wird, lieber einmotten und zur ersten Ausfahrt im Frühling wieder zulassen möchten.

Richtig komfortabel wird es 2019. Dann starten wir Stufe 3 des Projektes „i-Kfz“: die voll digitale An-, Ab- und Ummeldung von Fahrzeugen oder die Adressänderung des Halters über das Internet. Kein Behördengang mehr. Kein langes Warten, das die Vorfreude trübt.

Die Erfahrung mit den Stufen 1 und 2 des Projektes „i-Kfz“ haben uns wichtige Erkenntnisse für die Weiterentwicklung geliefert. Auch die Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. – Vitako – hat sich in diesen Prozess tatkräftig eingebracht.

Neue Zulassungsbescheinigungen

Die rechtlichen und ganz praktischen Vorbereitungen im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) für Stufe 3 des Projektes „i-Kfz“ laufen auf Hochtouren. Seit Januar 2018 geben die Zulassungsstellen auch die neue Zulassungsbescheinigung Teil II (ehemals Fahrzeugbrief) heraus. Sie ist mit einem Sicherheitscode versehen. Dieser Code dient im Online-Verfahren als Legitimationsgrundlage, damit die Zulassungsbehörde sicher sein kann: Das Auto gehört dem Nutzer des Internetportals tatsächlich.

Geprüft wird dies künftig alles automatisiert, ohne Warte- oder Bearbeitungszeit in der Zulassungsstelle: Halter-, Hersteller- und Registerdaten werden IT-gestützt in einem automatisierten Verwaltungsakt abgeglichen, ohne dass eine Bearbeitung durch eine Person notwendig wäre. Das sofortige Losfahren bei einer Umschreibung mit Halterwechsel wird also Realität. Neben weniger Aufwand für Bürgerinnen und Bürger bedeutet dies auch eine erhebliche Entlastung

des Personals in den Zulassungsbehörden. Für die rechtliche Umsetzung soll Mitte 2018 die Fahrzeugzulassungsverordnung entsprechend angepasst werden.

Online-Zulassung für Unternehmen

Was ab 2019 für Privatleute möglich sein wird, wollen wir im nächsten Schritt auch für juristische Personen einrichten. Davon könnten dann etwa Automobilhersteller oder Flottenbetreiber profitieren, wenn sie eine große Zahl von Fahrzeugen an- oder abmelden möchten. Das Einsparpotenzial, das sich bei jährlich 23 Millionen Zulassungen deutschlandweit durch diesen Bürokratieabbau ergibt, ist enorm.

Die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) hat hier bereits wertvolle Vorarbeiten geleistet. Zusammen mit einem Automobilhersteller und einer Zulassungsstelle betreibt die AKDB einen „i-Kfz“-Prototypen. Es ist ein großer Anwendungsfall für die erstmals im Onlinezugangsgesetz verbindlich geregelten Nutzerkonten. Unser Ziel ist es, dass über das Nutzerkonto auch zwischen Unternehmen Vollmachten elektronisch erteilt und überprüft werden können – so sollen massenhafte Zulassungsvorgänge ermöglicht werden. Wir stehen dabei im engen Austausch mit dem Bundesministerium des Innern, dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie dem Bundesministerium der Finanzen.

BMVI als Innovationstreiber

Das BMVI erweist sich dabei einmal mehr als Innovationstreiber. „i-Kfz“ ist ein Leuchtturmprojekt, das Blaupausen liefert für die digitalen Vertretungs- und Vollmachtregelungen. Von den Erfahrungen hierbei sollen auch andere Verwaltungsverfahren in Deutschland profitieren. Größte Hürde hier ist sicherlich die geringe Verbreitung des elektronischen Personalausweises. Ich bin überzeugt davon, dass sich das mit attraktiven Angeboten der Verwaltung, wie unserem Projekt „i-Kfz“ ändern wird, wenn Bürgerinnen und Bürger einen konkreten Nutzen haben und das neue Auto eben noch schnell nach Feierabend von zu Hause aus zulassen können.

„Schnell nochmal nach Feierabend das neue Auto zulassen“



▲ Michael Odenwald ist Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

Fahrt aufnehmen

Das Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrates

Das Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrates bereitet neun Prozesse für den geplanten Portalverbund vor – konzeptionelle Grundlagen zur weiteren Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Eine moderne Verwaltung ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, orts- und zeitunabhängig behördlichen Verpflichtungen nachzugehen. Dieser oft bequemere und flexible Online-Kontakt stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung. Unternehmen haben noch weitaus häufiger Berührungspunkte mit Behörden und sparen durch digitale Verwaltungsleistungen vor allem Zeit und Kosten. Schließlich profitiert auch die Verwaltung selbst: Das Angebot digitaler Verwaltungsleistungen entlastet Behörden durch eine Automatisierung einfacher Massenverfahren und lässt den Verwaltungsmitarbeitern Raum für intensiveren persönlichen Bürgerkontakt.

Trotz zahlreicher E-Government-Initiativen liegt Deutschland in internationalen Vergleichsstudien nach wie vor im hinteren Mittelfeld. Bürger und Unternehmen müssen beim Kontakt mit der Verwaltung immer noch zahlreiche Behördengänge tätigen und viele Nachweise im Original zur Verfügung stellen. Mit dem im August 2017 in Kraft getretenen Onlinezugangsgesetz (OZG) soll das bis 2022 anders werden. Durch das Gesetz

sind Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis spätestens Ende des Jahres 2022 online über einen gemeinsam von Bund und Ländern zu errichtenden Portalverbund bereitzustellen.

Um sich dieser Aufgabe gemeinsam zu stellen, haben Länder und Bund im IT-Planungsrat verschiedene Maßnahmen ergriffen. Hierzu gehört die Einrichtung des Koordinierungsprojekts „Digitalisierungsprogramm“, in dem bis Ende 2018 beispielhaft erste Anliegen von Bürgern und Unternehmen und die dazugehörigen Verwaltungsleistungen systematisch aufgearbeitet werden. Dabei sollen methodisch und konzeptionelle Blaupausen entstehen, um die restlichen Verwaltungsleistungen anschließend möglichst schnell und möglichst abgestimmt im Portalverbund verfügbar machen zu können.

Neun Anliegen in Arbeit

Jedes der neun Anliegen des Digitalisierungsprogramms wird in einer Arbeitsgruppe mit jeweils einem Federführer, entweder dem Bund oder einem Land,

betreut und bearbeitet. Die einzelnen Anliegen und deren Ziele sind:

- ▶ **Einwohnerwesen:** Bürgerinnen und Bürger sollen sich online an- und ummelden können.
- ▶ **E-Geburt:** Bürgerinnen und Bürger sollen Geburtsurkunden sowie Eltern- und Kindergeld einfacher beantragen können.
- ▶ **i-Kfz:** Die An- und Ummeldung von Fahrzeugen im Massenverfahren durch Fahrzeughersteller und Dienstleister soll online möglich gemacht werden.
- ▶ **Gewerbemeldung:** Gründer und Unternehmer sollen ein Gewerbe online an-, ab- oder ummelden können.
- ▶ **E-Rechnung:** Zentrale E-Rechnungseingänge auf Bundes- und Landesebene sollen das Einreichen elektronischer Rechnungen an die öffentliche Verwaltung ermöglichen.
- ▶ **Arbeitsschutz:** Kunden der Arbeitsschutzverwaltung (Unternehmen, Behörden etc.) sollen Online-Anträge stellen können. Zunächst sollen bundesweit Musterformulare im

Bereich Mutterschutz, Baustellenvorankündigungen und beim Röntgen erarbeitet werden.

- ▶ **Online-Beteiligungsverfahren im Bau- und Planungswesen:** Bürgerinnen, Bürger und Träger öffentlicher Belange sollen Stellungnahmen zu Raumordnungsverfahren in einem nutzerfreundlichen Online-Verfahren abgeben können.
- ▶ **C-Visum:** Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen sollen online unterstützt werden bei der Einladung von Gästen/Mitarbeitern auf Grundlage eines Kurzaufenthaltsvisums.
- ▶ **Wirtschaftliche Jugendhilfe:** Jugendämter sollen die Möglichkeit erhalten, Anträge auf Kostenerstattung für die Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen online zu stellen. Dazu soll ein bundesweites Musterformular erarbeitet werden.

Wichtiger Beitrag

Ausgehend von den fachlichen Prozessen des jeweiligen Anliegens wird im Regelfall im ersten Schritt untersucht, ob und welche Online-Anwendungen und Fachverfahren bereits verfügbar sind. Sodann kann in einem weiteren Schritt untersucht werden, unter welchen Voraussetzungen diese Anwendungen die Anforderungen des jeweiligen Anliegens (fachlicher Prozess, Schnittstellenstandards) sowie die Kriterien zur Integration in den geplanten Portalverbund (Integration mit Nutzerkonto) erfüllen und unter welchen Bedingungen eine Nachnutzung durch andere Bedarfsträger beziehungsweise ein Betrieb in anderen Rechenzentren möglich ist.

Sofern noch gar keine Online-Anwendungen verfügbar sind, werden die erforderlichen Formulare beschrieben und die Schnittstellen zu beteiligten Fachverfahren standardisiert. In Fällen, wo die heute etablierten Prozesse für ein Anliegen einer effizienten, modernen, bürger- oder unternehmensfreundlichen Online-Abwicklung entgegenstehen, werden die erforderlichen Soll-Prozesse beschrieben und hierfür notwendige Rechtsänderungen initiiert.

Mit der Vorbereitung erster Anliegen für den geplanten Portalverbund und der Erarbeitung methodischer und konzeptioneller Handreichungen für künftige Anliegen leistet das Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrates somit einen wichtigen, ersten Beitrag zur Um-

setzung des OZG. Derart massive Veränderungen erfordern aber ein von allen Beteiligten geteiltes Zielbild, eine abgestimmte Umsetzungsplanung sowie ein Ebenen- und ressortübergreifendes Zusammenarbeitsmodell. All dies muss am Ende einfließen in eine digitale Agenda zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Um auch hier schnell weiterzukommen, wird flankierend zu den bestehenden Arbeiten des IT-Planungsrates bis Mitte 2018 eine Serie von Workshops durchgeführt, in der bisher die folgenden Inhalte bearbeitet wurden.

Zielbild des OZG

Bei der Digitalisierung von Nutzerangeboten liegt der Fokus großer Organisationen häufig auf den organisatorischen, technischen oder regulatorischen Restriktionen, nicht aber auf den Erwartungen der Nutzer. Letztlich sind es aber genau diese, die darüber entscheiden, ob die entwickelte digitale Leistung tatsächlich erfolgreich ist. Daher soll ein Zielbild für die Umsetzung des OZG entworfen werden, das den Nutzer bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in den Mittelpunkt stellt.

Bisher sind die Verwaltungsleistungen, die im Rahmen des OZG online umzusetzen sind, noch nicht vollständig erfasst und abgestimmt. Vor diesem Hintergrund soll ein methodisches Vorgehen erarbeitet werden, mit dem die Grundgesamtheit der umzusetzenden Leistungen erfasst und handhabbar gebündelt werden kann.

Eine gemeinsame Planung und Ausgestaltung der Maßnahmen zur Umsetzung des OZG lebt von der effektiven Kommunikation zwischen den unmittelbar und mittelbar beteiligten Akteuren und Stakeholdern dieses Vorhabens. Transparenz dient dazu, Beteiligung zu fördern, Erfahrungswissen zu nutzen, Aktivitäten zu synchronisieren und Doppelarbeit zu vermeiden. Dasselbe gilt in besonderer Weise auch für die Umsetzung des OZG. Ziel der Kommunikation zwischen den Akteuren muss es ein, Wissen und Vorarbeiten aus der Fläche aufzunehmen und so die jeweils besten Lösungen für die Herausforderungen der OZG-Umsetzung zu finden und zur Anwendung zu bringen.

Weitere Informationen zur Arbeitsweise des Digitalisierungsprogramms sind zu finden auf <http://bit.ly/2sl3qz6>



▲ Ernst Bürger ist Stellvertretender Abteilungsleiter für Verwaltungsmodernisierung und Verwaltungsorganisation im Bundesministerium des Innern.



Der kurze Weg zur Leistung

Behördengänge und Verwaltungsprozesse rund um die Geburt vereinfachen

Bremen hat die Federführung beim IT-Planungsratsprojekt „Einfach Leistungen für Eltern“ (ELFE) übernommen. Im Fokus steht die anlassbezogene Vernetzung einzelner Daten aus den Datenbeständen verschiedener Behörden.

Wir schreiben das Jahr 2025. Mia und Ben sind unterwegs mit einem selbst fahrenden Auto auf dem Weg in ihr Lieblingsrestaurant in der hippen Bremer Überseestadt, um mit ihren jeweiligen Eltern das anstehende freudige Ereignis zu besprechen. Mia und Ben erwarten in ein paar Wochen ihr erstes Kind. Die zukünftigen Großeltern sind schon ganz aufgeregt, fast mehr als die werdenden Eltern selbst. Sie haben vergilbte Zettel mitgebracht. Auf dem einen steht Elterngeldbescheid. „Eure Gehaltsabrechnungen habt ihr doch wohl sorgfältig aufbewahrt, oder?“, fragt Bens Vater. „Für die Anträge zum Elterngeld oder Kindergeld müsst ihr viel Zeit einplanen“, meint Mias Mutter.

„Ach Mama“, sagt Ben, „das ist heute ganz einfach. Die Behörden haben alle notwendigen Daten und erledigen den Rest. Nach der Geburt müssen wir nur noch über die ELFE-App unser Einverständnis geben und dann läuft alles wie von selbst.“

Rückblick

Anfang 2007 löste das Elterngeld das bis dahin geltende Erziehungsgeld ab. Eltern, die für die Betreuung ihrer Kinder vollständig zu Hause bleiben oder ihre Arbeitszeit reduzieren, erhalten – einkommensabhängig – zwischen 300 und 1.800 Euro monatlich. Insgesamt können die Eltern für 14 Monate Elterngeld beziehen.

2015 wurde das Elterngeld reformiert, um die partnerschaftliche Aufteilung von Beruf und Familie unter den Eltern zu fördern und mehr Flexibilität zu schaffen. So kann mit dem „Elterngeld Plus“ der Bezugszeitraum auf 28 Monate ausgedehnt werden. Außerdem erhalten Eltern, die parallel in Teilzeit zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten, vier zusätzliche Monate.

Heute

Im Jahr 2016 wurden in Deutschland laut Statistischem Bundesamt 792.000 Kinder geboren. Die überwiegende Mehrheit der Eltern beantragt Elterngeld. Neben dem Antrag auf Elterngeld sind weitere Amtsgänge rund um die Geburt erforderlich. Dazu zählen etwa Kindergeld, Geburtsurkunden oder Sorgerechts- und Vaterschaftsanerkennungen. Die Beantragungsprozesse sind besonders beim Elterngeld sehr aufwendig. Neben einem langen Antrag sind Einkommensnachweise aus den letzten 12 bis 14 Monaten erforderlich. Dabei tragen Eltern in den Anträgen häufig Daten zusammen, die in unterschiedlichen Behörden bereits vorliegen.

Das Projekt ELFE

Diese Prozesse rund um die Geburt radikal zu vereinfachen ist Ziel des Projektes ELFE, welches vom IT-Planungsrat im Rahmen des Digitalisierungsprogramms initiiert wurde und dessen Federführung Bremen innehat.

Unsere Vision ist, dass Eltern möglichst wenig Arbeit haben, weil Behörden vernetzt zusammenarbeiten und die notwendigen Daten und Urkunden untereinander austauschen. Die Eltern müssen nur noch zur anlassbezogenen Datenweitergabe einwilligen – daher unser Projekttitle ELFE: Einfach Leistungen für Eltern.

Um dieser Vision näherzukommen, ist das Projektteam interdisziplinär aufgestellt, sodass durch die Zusammenarbeit von Experten aus unterschiedlichen Bereichen wie Elterngeldstelle, Finanzen, Consulting, Recht und IT alle im Prozess Beteiligten auch im Projekt beteiligt sind. Durch Nutzung von Design Thinking werden immer wieder die Bedürfnisse der Nutzer, sprich der Eltern, in den Mittelpunkt gestellt. Durch die konsequente Nutzenorientierung wollen wir nicht nur das Leben der Eltern vereinfachen – auch die Verwaltung kann ihre Bearbeitungszeit drastisch reduzieren.



▲ Dr. Martin Hagen ist IT-Direktor der Freien Hansestadt Bremen.

Nah am Bürger und schnell durch die Verwaltung.

5 Minuten für eine Beantragung

48% aller Bewohnerparkausweise werden bei der Stadt Aachen online beantragt

bewohnerparken – die Webapplikation, mit der Bürger/-innen Bewohnerparkausweise 24 Stunden pro Tag online beantragen und selbst über die print@home-Funktion ausdrucken können.

Engagement und Spaß

Die Sozialhelden schreiben mit „Wheelmap“ eine Erfolgsgeschichte in Sachen Barrierefreiheit

Seit 2010 baut der Verein Sozialhelden e.V. an einer Geokarte mit Informationen zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Die „Wheelmap“ hilft Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, sich möglichst selbstständig zu bewegen. Mit dem Gründer Raul Krauthausen und Vorstand Holger Dieterich sprach Helmut Merschmann, Vitako.

Frage: Wie kam es zur Idee von „Wheelmap“?

Raul Krauthausen: Die Idee entwickelte sich aus einer echten Alltagssituation: Holger Dieterich hatte sich beschwert, dass wir uns immer in demselben Café treffen müssen. Wir beide wussten aber nicht, in welchem anderen Café ein Treffen überhaupt möglich wäre, ohne eine Stufe am Eingang zu haben, die man mit einem Rollstuhl nicht überwinden kann. Ein klassisches Beispiel, wie physische Barrieren täglich das Leben der rund 1,6 Millionen Rollstuhlfahrer in Deutschland einschränken. In dieser Situation dachte ich, dass doch eine Karte hilfreich wäre, auf der die Zugänglichkeit von Orten in der Umgebung vermerkt ist.

Die **Sozialhelden e.V.** sind 2004 von Raul Krauthausen und Jan Mörsch gegründet worden und wollen Engagement mit Spaß verbinden.

„Sozialhelden motivieren, ohne zu moralisieren. Sie arbeiten eigeninitiativ, intuitiv und kreativ, setzen auf Witz und Selbstironie und legen Wert auf Transparenz, Fairness und Unabhängigkeit. Grundlage ist ein aufgeklärtes und humanitär orientiertes Weltbild“, heißt es im Manifest.

Die Sozialhelden haben Preise wie den Deutschen Bürgerpreis und den Deutschen Mobilitätspreis gewonnen. Raul Krauthausen wurde 2013 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Kontakt: www.sozialhelden.de

Holger Dieterich: Oft weiß man nicht, in welchem Hotel kann ich übernachten oder wo ist ein Café oder Restaurant mit stufenlosem Zugang. Die Informationen darüber sind meist schwer zu finden, oft nur auf den einzelnen Websites. Da entstand die Idee, dass alle Leute selbst rollstuhlgerechte Orte melden und auf der „Wheelmap“ markieren können, sodass man sich besser an Orten zurechtfindet, wo man noch nicht gewesen ist. Das gilt auch für die Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden, die man auch in der Karte markieren kann.

Basiert „Wheelmap“ nur auf User-Generated Content oder werden auch öffentlich zugängliche Quellen benutzt?

Dieterich: „Wheelmap“ basiert auf der freien Weltkarte Open Street Map, in die jeder Orte markieren und eintragen kann. Das war lange unser Ansatz. Vor Kurzem haben wir angefangen, andere Datenquellen mit einzubinden, um noch mehr Nutzen zu stiften. Dazu gehören Crowd-Sourcing-Projekte aus anderen Ländern wie „Jaccede“ in Frankreich und „AXS Map“ in den USA. Wir nutzen aber auch öffentliche Open-Data-Quellen oder von Transportunternehmen mit Informationen über rollstuhlgerechte Bahnhöfe. Mit der S- und U-Bahn in Berlin gibt es ein Projekt mit Echtzeit-

Informationen über funktionierende und defekte Aufzüge.

Wie ist denn insgesamt die Situation von Barrierefreiheit und Inklusion in Deutschland im Vergleich mit anderen Ländern zu bewerten? Wo stehen wir?

Krauthausen: Es ist immer schwer, Länder bei den Punkten zu vergleichen, weil die Systeme sehr unterschiedlich sind. In den USA sind zum Beispiel mehr Räume zugänglich und Barrierefreiheit ist in einigen Teilen vor Gerichten einklagbar. In Deutschland wiederum kommt man durch das Krankenversicherungssystem schneller an einen Rollstuhl, auch wenn man wenig Geld hat. Bei Inklusion und Schule sind andere Länder viel weiter als Deutschland mit seinem exklusiven Schulsystem. Vergleiche sind schwer, weil sie einen auch davon abhalten, selbst etwas zu ändern. In Deutschland wartet man dann gerne auf das komplette Paket zur Barrierefreiheit, und wenn das dann da ist, fängt man erst an, sich zu engagieren.

Meiner Meinung nach ist das der falsche Weg, und wir müssen Barrierefreiheit als Ziel begreifen, auf das man immer nur hinarbeiten kann, es aber nie komplett erreichen wird. In einem Land voller Ingenieure und Perfektionisten ist das wohl eine schwere Vorstellung, aber wir haben auf jeden Fall die Mittel

I EU-DSGVO

Was bedeutet sie für IT-Unternehmen?

II SAP ERP-Outsourcing

regio iT erhielt Zuschlag

III Digitales Österreich

Alexa als Empfangsdame

IV Bildungsplattform

E-Learning und Wissensmanagement

EU-Datenschutz-Grundverordnung – gleiches Recht für alle

Ab 25. Mai 2018 greift in allen Ländern der Europäischen Union dasselbe Datenschutzrecht. Was das für IT-Unternehmen bedeutet, beantwortet Claudia Husz, Management- und Datenschutzbeauftragte der regio iT, in aller Kürze.

Was ändert sich im Kern durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung?

Neben der europaweiten Einheitlichkeit des Datenschutzes gilt die DSGVO für Unternehmen und öffentliche Stellen gleichermaßen. Es sind in erster Linie die Betroffenenrechte gestärkt und erweitert worden. Grundsätzlich verlangt die Verordnung mehr Transparenz und Information beim Umgang mit personenbezogenen Daten und deren Weitergabe. Des Weiteren wurde neben dem „klassischen“ Datenschutz die IT-Sicherheit in der EU-DSGVO – sogar Bußgeld behaftet – verankert. Zudem ist das „Recht aufs Vergessen“ sowie auf Löschung festgeschrieben worden. In der Praxis bedeutet das, ein Löschkonzept zu erstellen und umzusetzen.

Welche Punkte müssen Unternehmen und Kommunen unbedingt beachten?

In aller Kürze: Sie müssen ein schlüssiges Datenschutzkonzept sowie Datenschutzmanagement vorweisen, das idealerweise von einem Datenschutzbeauftragten mit konzipiert wurde. Die Unternehmen müssen ihre Verfahren kennen und beschreiben: Es muss klar sein, welche Daten zu welchem Zweck wie verarbeitet werden und wer davon betroffen ist. Unter bestimmten Bedingungen muss eine risikobasierte Folgeabschätzung durchgeführt werden. Bei der Ent-

wicklung neuer Software oder Techniken müssen datenschutzfreundliche Grundeinstellungen berücksichtigt werden. Prozesse zur Erfüllung der Melde- und Informationspflichten und der Wahrung der Betroffenenrechte müssen entwickelt werden.

Und bei Nichtbeachtung ...

... drohen empfindliche Bußgelder. Allerdings bin ich guter Dinge, dass die regio iT für den Tag X gut vorbereitet ist – konzeptionell und strukturell.

Carola Adenauer



▲ Claudia Husz ist Management- und Datenschutzbeauftragte der regio iT

Übrigens...

Zur EU-DSGVO befragt das regio iT-Magazin „login //“ im Frühjahrsheft Jan Philipp Albrecht, MdEP. Albrecht ist stellvertretender Vorsitzender des Innen- und Justizausschusses des Europäischen Parlaments und Berichterstatter für die DSGVO. Der Experte beantwortet Fragen zur Datensouveränität und beschreibt, wie ein fairer Digitalmarkt und neue digitale Grundrechte aussehen sollten. Und was die neue Verordnung für Verwaltungsbehörden bedeutet.

Erscheinen wird das Heft im April 2018. Wer es lesen möchte, bestellt ein kostenloses Exemplar unter redaktion@regioit.de.

regio iT übernimmt SAP ERP Core Outsourcing bei der Alliander AG

Jetzt ist es offiziell: Im Oktober 2017 erhielt die regio iT den Zuschlag für das Outsourcing einer SAP ERP-Landschaft mit drei SAP-Systemen bei der Alliander AG, deren IT in Heinsberg angesiedelt ist.

Dem Zuschlag vorangegangen war ein umfangreiches Auswahlverfahren, bei dem sich die regio iT erfolgreich gegen eine Vielzahl von Mitbewerbern durchsetzen konnte. „Wir freuen uns, dass wir mit der Alliander AG erneut eine gute Referenz für den Energieversorgungsbereich gewinnen konnten“, so Thomas Seifert, Projektleiter bei der regio iT. Die Alliander AG ist eine Tochter der niederländischen Alliander NV, dem größten Energienetzbetreiber der Niederlande.

Seit dem Kick-Off im November 2017 kümmern sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der regio iT um das Out-

sourcing einer dreistufigen SAP ERP-Landschaft, die ausgeprägte Schnittstellen zu weiteren Systemen hat. Neben den SAP-Systemen werden auch die Daten aus dem aktuellen Archivsystem der Alliander zur regio iT migriert. Darüber hinaus ist die regio iT auch für die Übernahme und den Betrieb der Systeme in das Hosting einschließlich der SAP-Basisadministration sowie des zugehörigen Archivs zuständig. Die Bereitstellung der Kommunikationsstrecken sowie die Einrichtung der Schnittstellen in der Landschaft runden das umfassende Leistungsangebot ab.



▲ (v.l.n.r.) Dieter Ludwigs (regio iT-Geschäftsführer), Yvonne Boeckers (Kundenmanagerin bei der regio iT), Harald Dinger (Alliander-Vorstand) und Michael von den Driesch (Leiter IT Corporate Bereich der Alliander) freuen sich über die erfolgreiche Zusammenarbeit.

„Das Projekt mit der Alliander AG ist für die regio iT sehr wichtig. Seit dem Start im November ist es zügig über die Bühne gegangen und läuft seit der Inbetriebnahme reibungslos“, bringt es Seifert abschließend auf den Punkt.

Birgit Becker

regio iT und PICTURE GmbH kooperieren

Komplexe Abläufe einfach und für jedermann nachvollziehbar darstellen – das ist das Ziel der „PICTURE-Methode“ zur Prozessmodellierung der PICTURE GmbH. Angewendet auf die Bürger-Services der regio iT bedeutet das noch schlankere, schnellere Verfahren, ein noch besserer Kundenservice. Seit Beginn der Kooperation beider Unternehmen Ende 2017 wachsen kosteneffizientes Prozessmanagement und Bürger-Service-Lösungen enger zusammen.

Das Prinzip der PICTURE GmbH ist so einfach wie effektiv: Mit Hilfe von 24 Bausteinen können effizient und einfach verständlich alle kommunalen Prozesse abgebildet werden. Die PICTURE-Methode konzentriert sich auf die Gemeinsamkeiten der Abläufe. Diese werden bei der Prozessaufnahme und -analyse standardisiert, mit Bildern verknüpft und können beliebig neu kombiniert werden.

„Ich freue mich sehr, diese besondere Kooperation einzugehen. Mit ihr vertieft sich die Synergie zweier sehr gut auf dem Markt positionierter Unternehmen“, resümiert Dieter Rehfeld, Vorsitzender der regio iT-Geschäftsführung. „Unsere Kunden profitieren mehrfach von unserer starken Partnerschaft“, ergänzt Dr. Lars Algermissen, Geschäftsführer der PICTURE GmbH und präzisiert seine Aussage: „Optimale Prozesse



▲ (v.l.n.r.) Dieter Rehfeld (Vors. der regio iT-Geschäftsführung), Dr. Lars Algermissen (Geschäftsführer der PICTURE GmbH) und Andreas Poppenborg (Mitglied der regio iT-Geschäftsführung) sind gespannt auf die neue starke Partnerschaft.

und moderne E-Government Bausteine aus einer Hand – eine Lösung als Gesamtpaket vom Experten.“

Carola Adenauer

Warum Österreich den Rest Europas digital abhängt – Über Alexa als Empfangsdame und Verbraucherfortbildung

Von Estland hat es (fast) jeder schon vernommen. Der kleine baltische Staat setzt Maßstäbe beim Internet für alle und der Nutzung digitaler Technologien. Aber Österreich? So die leicht despektierliche Frage der Besucher der regio iT Hausmesse „iT Talk Impulse 2018“ Ende vergangenen Jahres. Ja, Österreich. Den Digitalisierungsvorsprung verdankt die Alpenrepublik Männern wie Christian Rupp. Der studierte Wirtschaftsinformatiker ist seit 2006 Sprecher der Plattform „Digitales Österreich“ und wurde für seine Verdienste um die Digitalisierung Österreichs 2013 vom Bundespräsidenten mit dem goldenen Ehrenzeichen behängt.

Herr Rupp: Warum haben die Österreicher im europäischen Vergleich die Nase vorn?

Historisch betrachtet ist Österreich immer „Testland“ für neue Technologien gewesen: GPRS oder UMTS. Diese Chance haben sich „innovative Beamte“ zunutze gemacht und Dinge ausprobiert, um effizienter zu sein. Schon 1997 haben wir das erste Bürgerportal gestartet. 13 Lebenssituationen – entkoppelt von Zuständigkeiten – wurden abgebildet. Ein Stichwort genügt und es werden alle relevanten Informationen und Formulare angezeigt. Mittlerweile sind es über 200 Lebenssituationen, orientiert an den Fragen der Bürgerinnen und Bürger.

Das heißt, die Digitalisierung orientiert sich an ...

... den Bedürfnissen der Kunden – sowohl im Front Office als auch im Back Office. Jede Branche muss sich überlegen, wie sie von der Digitalisierung transformiert oder disruptiert wird; das gilt auch für die Verwaltung. Vier Fragen muss ich vorab stellen: Was will ich mit der Technologie bezwecken? Ist der politische/unternehmerische Wille da und sind die gesetzlichen Möglichkeiten vorhanden? Und vielleicht das Wichtigste: Was will der Kunde?

Aus meiner Erfahrung macht es deutlich mehr Sinn, Dinge zu entwickeln und diese dann, wenn sie in der Praxis funktionieren, in ein Gesetz zu schreiben. Andersrum ist die Technik veraltet,



◀ Digitalisierung und Tradition ist kein Widerspruch – Christian Rupp im historischen Sitzungssaal des österreichischen Parlaments

bevor das Gesetz in Kraft tritt. Beispiele sind die E-Akte 2003, das zentrale Melderegister 2001 und parallel das E-Government-Gesetz 2004, welches die händische Unterschrift der elektronischen gleichstellt.

Wie sieht das E-Government in Österreich in der Praxis aus?

1.800 Behörden arbeiten mit nur einem elektronischen Personenstandsregister. Die Geburtsurkunde schon vom Krankenhaus aus per Smartphone beantragen ist keine Fiktion, sondern Realität. Auch die Steuererklärung in Papierform gibt es heute nicht mehr: „Finanz-Online“ wurde schon 1997 scharf geschaltet. Natürlich wurde der Digitalisierungsprozess in Österreich auch von der Vielzahl kleiner Gemeinden begünstigt, die nicht alle alles selbst digital für die Bürgerinnen und Bürger vorhalten können, aber dennoch einen umfassenden Service bieten wollen. Und die Entwicklung geht zügig weiter. Inzwischen begrüßt in einer Markt-

gemeinde Alexa die Behördenbesucher und der Chatbot antwortet in der Hauptstadt.

Alexa als Empfangsdame – der digitale Fußabdruck wird ohnehin immer größer. Wie steht es um die Datensicherheit?

Wir müssen die Verbraucher fortbilden und sensibilisieren, nicht die Gesetze verschärfen. Österreich hat ohnehin das strengste Datenschutzgesetz Europas. Viel wichtiger ist, den Menschen bewusst zu machen, wo sie welche Spuren hinterlassen. Eigentlich überall und nicht nur digital. Schon beim Bezahlen des Einkaufs im Supermarkt mit der EC-Karte oder beim Hinterlegen der Kreditkartennummer und Reisepass beim Einchecken im Urlaub hinterlassen wir Spuren. Die Digitalisierung bedeutet einen dramatischen Wandel aller Lebensbereiche. Dessen müssen wir uns bewusst sein und lernen, verantwortlich damit umzugehen.

Carola Adenauer

acadeMe – E-Learning und Wissensmanagement intelligent verknüpfen

Das Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konservieren – Fortbildung jederzeit und überall: Das bietet acadeMe, die neue Bildungsplattform der regio iT.

Schwarmintelligenz und Fachkompetenz verbinden – auf die Idee ist im kommunalen Bereich bis dato noch keiner gekommen. Aber die Mannschaft rund um den Leiter der regio iT akademie Christoph Grosswardt: „E-Learning ist sicher nicht neu, doch bis dato fehlte der kommunale Focus.“ Natürlich gibt es ganz klassisch noch Kurse vor Ort, betont Grosswardt. Diese werden jedoch „ins Digitale“ gebracht. Browserbasiert und endgeräteunabhängig ist die Anwendung, sodass jederzeit und überall gelernt werden kann. Einzige Voraussetzung ist „möglichst aktuelle Software – aus Sicherheitsgründen, aber der Internet Explorer unterhalb der Version 11 darf laut Microsoft sowieso nicht mehr eingesetzt werden“, so Grosswardt. Die Idee und das Ziel der Internet-Experten mit ihrer innovativen Plattform: Wenn ein Anwender ein akutes Problem hat oder ein Kollege gerade neu eingearbeitet werden soll, aber der entsprechende Kurs erst in einigen Wochen stattfindet, kann diesem nun direkt online geholfen werden. Derzeit bestücken die regio iT-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter

fleißig die Plattform mit entsprechenden Inhalten. Zukünftig steht es den Nutzern auch selbst frei, Content zu generieren und hochzuladen.

Wissen „konservieren“ und weitergeben

„Mit acadeMe konservieren wir auch das Wissen jener, die in absehbarer Zeit in den Ruhestand gehen werden“, zeigt Grosswardt eine ganz praktische Lösung gegen den Verlust von Know-how in einer alternden Wissensgesellschaft. Der Gang ins Nachbarbüro wird nicht vollständig durch die Suchanfrage auf der Plattform ersetzt: Das Portal prüft direkt jede Eingabe und liefert aktuell passende Beiträge. „Sollte nichts dabei sein, kommt die Aufforderung, selber Inhalte einzustellen“, erläutert Grosswardt. Das können simple Dinge wie die Bedienung des Multifunktionsgerätes im Nebenraum sein oder komplexere wie das Erstellen eines Jahresabschlusses mithilfe einer Finanzsoftware. Als Text oder Videoanleitung, das entscheidet der Verfasser selbst. So kann sich jede Kommune, jede Verwaltung passgenau das benötigte Lehr- oder Anschauungsmaterial für spezielle Verfahrensweisen zusammenstellen. Die formale Freigabe erfolgt durch Mitarbeiter der Verwaltung, die als Redakteur fungieren. Die inhaltliche Richtigkeit garantiert die kritische Community.

Seminare individuell zusammenstellen

Die Seminarangebote der regio iT akademie finden sich ebenfalls auf der Plattform. Kurse vormerken oder gleich komfortabel buchen: Mit acadeMe ist beides möglich. Interessenten wählen aus dem umfangreichen Seminarprogramm der akademie das passende Angebot aus. Oder stellen sich ihren Kurs mit individuellen Inhalten zusammen. Der Umfang und die benötigte Zeit werden direkt mit angezeigt. Und die regio iT empfiehlt dazu passend versierte Trainerinnen und Trainer.

Online Lerntempo, -inhalte und -zeiten selbst bestimmen

Auf acadeMe bestimmen die Nutzer Lernzeiten, die Abfolge der Inhalte und das Lerntempo selbst. Präsenzphasen unterstützen die Kursteilnehmer, die Inhalte praktisch anzuwenden und zu vertiefen. Passende Lernpfade stehen online bereit.

Maßgeschneiderte Seminare, online Lernmöglichkeiten, Wissen mit der Gemeinschaft teilen – wann steht die neue Bildungsplattform den Kunden zur Verfügung? „Bereits jetzt! Parallel dazu arbeiten wir beständig an der Verbesserung der Oberfläche, um den Benutzer bestmöglich zu unterstützen“, wirbt Grosswardt für acadeMe.

Carola Adenauer



◀ Christoph Grosswardt ist Leiter der regio iT akademie

Impressum

regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh

Lombardenstraße 24
52070 Aachen
Telefon: 0241 - 413 59 0
E-Mail: medien@regioit.de

Carl-Bertelsmann-Straße 29
33332 Gütersloh
Telefon: 05241 - 2113 0
www.regioit.de

V.i.S.d.P.: Dieter Rehfeld, Redaktion: Birgit Becker
Vertrieb: Jürgen Kouhl, vertrieb@regioit.de
Bildnachweise: regio iT GmbH, PICTURE GmbH, Creative Commons CCO
Autoren dieser Ausgabe: Carola Adenauer, Birgit Becker

► Der Verein betreut nicht nur die „Wheelmap“-Karte, sondern hat etwa auch den Mängelmelder BrokenLifts.org oder die Website Ramp-up.me mit Informationen zur Organisation barrierefreier Veranstaltungen ins Leben gerufen.



dazu, Vorreiter in Sachen Barrierefreiheit zu werden, nutzen diese aber viel zu wenig. Daher ist Deutschland eher so im Mittelfeld anzusiedeln und kämpft eher gegen den Abstieg als um die Europa League.

Wie viele Menschen engagieren sich bei „Wheelmap“?

Dieterich: Da man sich nicht registrieren muss, sind Nutzerzahlen für uns nicht so relevant, sie lassen sich auch schlecht erheben. Was wir wissen ist, dass es weltweit über 830.000 markierte Orte gibt. Mit unseren Partnerschaften sind wir insgesamt bei 1,3 Millionen Informationen über Barrierefreiheit. Das ist der größte öffentlich verfügbare Datensatz weltweit. Weil „Wheelmap“ ein deutsches Projekt ist, liegen knapp 40 Prozent der Orte in Deutschland.

Lässt sich sagen, wo das Engagement am größten ist?

Dieterich: Wenn man die Markierungen auf eine Deutschlandkarte legt, erhält man ein ziemlich genaues Bild der deutschen Städte und Gemeinden. Wir haben in fast jeder Kommune Deutschlands markierte Orte. Es ist aber schwierig, daraus Bewertungen abzuleiten. Wir wollen, dass es möglichst einfach ist, auf der „Wheelmap“ Markierungen einzutragen und diese Informationen weiterzunutzen. Und hierzu laden wir jeden ein.

Wie können Kommunen und kommunale IT-Dienstleister dabei behilflich sein?

Dieterich: Wir entwickeln gerade mit „Wheelmap Pro“ eine Lösung, die es jeder Kommune erlaubt, eine eigene Inklusions-App anzubieten. Vorhandene Geo-Informationen aus den Kommunen können darin integriert werden. Die App lässt sich auch mit anderen Informationen anreichern, es können beispiels-

weise Communitys wie die „Pfotenpiloten“, eine Allianz für Assistenzhunde, eingebunden werden oder Informationen über Induktionsschleifen in Theatern für Leute mit Hörgeräten oder Speisekarten in Brailleschrift in Restaurants. Denkbar ist auch die Integration von „Wheelmap Pro“ in Städteportale. Kommunale IT-Dienstleister könnten die technische Infrastruktur bereitstellen, mit der wir uns verbinden.

▼ Sozialhelden Holger Dieterich und Raul Krauthausen, Erfinder von Wheelmap.org
Foto: Melanie Wehnert | Sozialhelden e. V.



Allianz des Vertrauens

Die Blockchain und ihre Perspektiven für die öffentliche Verwaltung

Der aktuelle Hype um die Kryptowährungen und das Auf und Ab des Marktwertes von Bitcoin rückt auch die dahinter stehenden Technologien in den Blick. Dabei wird die Blockchain zur Chiffre unterschiedlicher technologischer Ansätze, um in verteilten Systemen Vertrauen und Sicherheit zu schaffen – ohne zentrale Instanz. Welche Möglichkeiten ergeben sich für die öffentliche Verwaltung?

Der Blockchain begegnet man in diesen Tagen überall, von der Logistik über den Gesundheitssektor bis zum autonomen Fahren. Hierbei diskutieren Befürworter und Kritiker oft auf Basis der Technologie, die hinter Bitcoin steht. Und es wird schnell geurteilt: ein Energiefresser, von Chinesen betrieben, nicht skalierbar, zu langsam. Andererseits entstehen täglich neue Startups rund um die Blockchain-Technologie und auch die Big Player von IBM bis SAP investieren in diese „Distributed Ledger Technology“, die nach Meinung des Bestseller-Autors Don Tapscott „die ganze Welt verändert“. Ulrich Schäfer kommt in der „Süddeutschen Zeitung“ zum Fazit, „dass die Kryptomanie wahrscheinlich so enden wird wie die Tulpenmanie. Die Kryptowährungen werden als Spekulationsobjekt verschwinden, aber was dahinter steht, wird bleiben.“

Es bleibt also die Frage zu beantworten, ob die Blockchain-Technologie auch für die öffentliche Verwaltung Perspektiven bietet. Und zwar dahingehend, ob mit ihr Aufgaben und Anforderungen der digitalisierten Gesellschaft und Wirtschaft besser und effizienter gelöst werden können. Was kommt nach dem Hype und was kann in einigen Jahren sinnvoll sein?

Wir erleben aktuell eine euphorische Wiederbelebung von bereits bewährten Technologien – zumindest in der öffentlichen Debatte. Die „Distributed Ledger Technology“ kombiniert zwei traditionelle Gebiete der Informatik auf intelli-

gente Weise zum Teil neu: verteilte Computersysteme und Kryptografie. Mit deren Zusammenwirken können nun die verschiedenen Blockchain-Technologien Aufgaben lösen, wie sie auch in der öffentlichen Verwaltung anfallen. Zum einen bei der Fragestellung, wer zu welchem Zeitpunkt Rechteinhaber ist. Und zum anderen bei der Übertragung dieses Rechts oder Eigentums an einem Objekt. Dabei ist in der Blockchain das Eigentum eindeutig definiert. Neben diesen funktionalen Aspekten für den Anwender liegen hinter einem Blockchain-System auch weitere nicht funktionale Aspekte, die verteilte Systeme für die öffentliche Verwaltung interessant machen. Denn die Technologie ist ebenso hochverfügbar wie zuverlässig, sie ist sicher, pseudonym- und integritätserhaltend. Aber wird sie auch gebraucht?

Wozu braucht man die Blockchain?

Eine wesentliche Aufgabe der öffentlichen Verwaltung ist es, Rechte im Zeitverlauf zu dokumentieren und zu übertragen. So wird registriert, wer Besitzer eines Kraftfahrzeugs ist, wem ein Grundstück gehört, wer mit wem verheiratet ist und wer einen Kindergartenplatz erhalten hat. Grundsätzlich sind alle Formen von Registern, Rechten und Rechteübertragungen, die manipulationssicher durchzuführen sind, für eine Blockchain-Anwendung geeignet. Das Potenzial ist da, aber heute nur in definierten Grenzen praxistauglich.



Blickt man auf konkrete Anwendungsszenarien der Blockchain in der öffentlichen Verwaltung in absehbarer Zeit, sollte die Technologie keineswegs für eine neue Registerstruktur genutzt werden. Vielmehr kann sie dabei helfen, Transaktionskosten für die Überprüfung von eingetragenen Rechten in Registern zu senken. In vielen Lebenslagen sind die Menschen auf Auskünfte und Nachweise aus öffentlichen Registern angewiesen. So muss beim Anmieten eines Fahrzeuges der aktuelle Führerscheinbesitz nachgewiesen werden. Und für den Kindergeldbezug ist eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der Universität erforderlich, wenn das Kind studiert.

Hier greift die Idee einer zwischen den Registern bestehenden Blockchain-Infrastruktur, die unter Datenkontrolle des Nutzers fälschungs- und manipulationssichere Auskünfte gibt über aktuell eingetragene Rechte. Praktisch gedacht: Der Bürger, der ein Mietfahrzeug mietet, erlaubt dem Anbieter via Blockchain zu prüfen, ob er überhaupt einen Führerschein besitzt. Hier kommen Hash-Werte und Zeitstempel zur Anwendung. So könnte die Lösung auch genutzt werden, um den jährlichen Führerscheinachweis von Mitarbeitern in Betrieben deutlich zu vereinfachen oder den

Nachweis der Echtheit von Zeugnissen im digitalen Bewerbungsprozess zu erbringen.

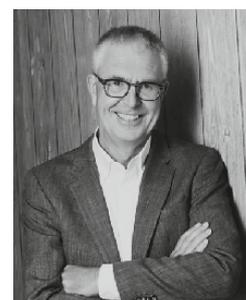
In einem Proof-of-Concept haben kommunale Rechenzentren in der Vitako-Arbeitsgruppe „Blockchain“ gezeigt, dass solche Validierungsprozesse möglich sind. Das Beispiel der Zeugnisvalidierung wurde live im Vorprogramm des Digitalgipfels 2017 gemeinsam von der Hochschule Speyer, der Technischen Universität München und der regio iT GmbH vorgestellt. Der Kreis der Anwender, die solche Dienste für ihre Prozesse nutzen könnten, ist groß. Daher wird in der Arbeitsgruppe der Vitako weiter am Ausbau des „Blockchain-Labs for Government“ gearbeitet.

Blockchain-Allianz für den Public Sector

Für die Bundesrepublik wäre es ein großer Schritt, eine Validierungsinfrastruktur unter Beteiligung der kommunalen und weiterer öffentlicher Rechenzentren aufzubauen. Diese könnten die jeweiligen „Blockchain-Knoten“ in der öffentlichen Infrastruktur bilden: als private Blockchain, die als „Schreibende“ die Register nutzt und als „Lesende“ die jeweiligen Nutzer in Wirtschaft und Gesellschaft einbezieht. Für mehr Inno-

vationsgeschwindigkeit statt langwieriger Zentralisierungsdiskussionen.

Eine „Blockchain-Allianz Deutschland“ für den Public Sector könnte das vorhandene Know-how bei Forschungsinstituten, privaten Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen bündeln. Als Träger einer solchen öffentlichen Validierungsinfrastruktur würde sich eine Genossenschaft anbieten, die sich in Trägerschaft öffentlicher Einrichtungen befindet – wie die ProVitako. Der Weg für die öffentliche Verwaltung, ein Internet des Vertrauens aufzubauen, ist sicher kein einfacher. Die Faszination aber von mehr Dezentralität, Autonomie, höherer Sicherheit und größerem Gestaltungspotenzial spornt viele Menschen an, die Herausforderungen auch anzunehmen.



◀ Dieter Rehfeld ist Vorsitzender der Geschäftsführung von regio iT GmbH.

Die Basis für Digitalisierung

Interoperable Servicekonten schnellstmöglich umsetzen

Bund und Länder haben sich 2016 darauf geeinigt, ihre Verwaltungsportale zu einem Portalverbund zusammenzuführen. Die Umsetzung interoperabler Servicekonten auf kommunaler Ebene wird von AKDB und Dataport gemeinsam realisiert.

Der Portalverbund ist ein ausgesprochen anspruchsvolles Projekt. Die Verwaltungsportale werden untereinander kommunizieren. Die Nutzer sollen auf alle Services zugreifen, egal von welchem Portal aus und egal, welches Portal den Service bereitstellt. Das heißt, in naher Zukunft werden die Portale von 16 Bundesländern und mehreren Tausend Kommunen miteinander kommunizieren und Bürger und Unternehmen den Zugang zu Hunderten von verschiedenen Services ermöglichen.

Die AKDB und Dataport bieten bereits seit Jahren erfolgreich Portallösungen mit Online-Verwaltungsservices für Bürger und Unternehmen an und betreiben Servicekonten und Portale in Bayern und im Dataport-Verbund. Beide Unternehmen unterstützen die Vorhaben des Bundes und der Länder. Für beide Unternehmen ist aber auch klar: Wollen wir den Portalverbund umsetzen, muss im Fokus aller Aktivitäten stehen, die Interoperabilität der Servicekonten schnellstmöglich herzustellen.

Das Servicekonto selbst ist ein zentraler Schlüssel für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen. Derzeit gibt es bereits einige wenige Portalsysteme mit Servicekonto- und Postfachfunktionalität, die Serviceportale von AKDB und Dataport gehören dazu. Insgesamt ist der Entwicklungsstand in Deutschland

jedoch sehr heterogen. Diese Heterogenität sowie die proprietären Schnittstellen zwischen Backend-Verfahren und Online-Services sorgen für unnötig hohe Entwicklungs- und Betriebsaufwände sowie einen langsamen Einführungsprozess der Interoperabilität.

Umsetzungsstand in Bayern

Die AKDB hat frühzeitig die Relevanz von E-Government-Portalen mit Basisdiensten wie Servicekonto, Postkorb und E-Payment erkannt und stellt diese zur sicheren und medienbruchfreien Abwicklung von Online-Verwaltungsprozessen seit rund acht Jahren bereit. Als Bürgerservice-Portal betreibt die AKDB die Plattform im BSI-zertifizierten Rechenzentrum. 2014 hat sich der Freistaat Bayern für die E-Government-Basisdienste der AKDB entschieden und stellt sie allen bayerischen Gebietskörperschaften betriebskostenfrei zur Verfügung. Grundlage hierfür ist die Digitalisierungsinitiative und das Ziel des Freistaats, ein über alle bayerischen Kommunen hinweg einheitliches Servicekonto mit Postkorbfunktionalität zu etablieren und den rund 13,5 Millionen bayerischen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen. Das Vorhaben kann als Erfolg bezeichnet werden, denn mehr als 1.600 bayerische Kommunen setzen bereits auf das Servicekonto der AKDB.

Das „bayerische Modell“ hat Schule gemacht. So hat sich das Land Hessen für das Servicekonto mit Postfachfunktion aus Bayern entschieden und bietet die Basiskomponente als hessisches Servicekonto künftig seinen rund 6 Millionen Bürgern an. Und auch der Bund setzt im Rahmen der Online-Angebote seiner Bundesbehörden künftig auf die etablierte Servicekontolösung.

Parallel wurde die Interoperabilität des bayerischen Servicekontos erprobt und im Frühjahr 2017 gemeinsam mit dem Servicekonto des Landes Nordrhein-Westfalen in einer technischen Machbarkeitsstudie realisiert. Sie bietet eine wichtige Grundlage für die weitere Konkretisierung und Ausgestaltung der Interoperabilitätsanforderungen des IT-Planungsrates.

Umsetzungsstand im Norden

Die Erfahrungen mit Portalen gehen im Dataport-Verbund auf das Jahr 2003 zurück. Hamburg und Schleswig-Holstein waren unter den Ersten, die eine technische Infrastruktur für den Zugang zu voll integrierten Verwaltungsdienstleistungen einsetzten: das „Hamburg-Gateway“ beziehungsweise das „Serviceportal Schleswig-Holstein“. Auch Rheinland-Pfalz, Berlin und Sachsen-Anhalt setzen mittlerweile die von Dataport entwickelte E-Government-Infra-



struktur ein. Das Serviceportal ist auf hohe Sicherheitsstandards ausgerichtet und stellt alle Services bereit, die für den Online-Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen notwendig sind. Die Architektur des Serviceportals erlaubt es, voll integrierte Verwaltungsprozesse aus einem Guss für den Benutzer bereitzustellen. In Hamburg interagieren mehr als 300.000 Nutzer, darunter viele Unternehmen, über dieses Portal mit der Verwaltung. Rund 100 Services sind bereits hinterlegt. In Schleswig-Holstein sind zahlreiche kommunale Services an das Serviceportal angeschlossen.

Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein arbeiten mit Dataport zurzeit daran, die Interoperabilität benutzerfreundlich umzusetzen. Ziel ist es, die vorhandene Infrastruktur auf die Digitalisierungsinitiativen der Länder auszurichten. Einen entsprechenden Kooperationsvertrag haben die Bundesländer Ende Dezember 2017 unterzeichnet.

Dataport ist mit seinen Trägern aktiv an der Entwicklung und Pilotierung interoperabler Servicekonten in verschiedenen Facharbeitsgruppen sowie Proof-of-Concepts des IT-Planungsrats beteiligt. Zudem erprobt Dataport mit weiteren Herstellern als Dienstleister für das Land Berlin die Möglichkeiten von Interoperabilität für die Projektgruppe eID des IT-Planungsrats.

Ein gemeinsames Ziel

Die AKDB und Dataport als Mitglieder der FAG Servicekonten / Portalverbund orientieren sich am gemeinsamen Architekturmodell und den

Teilschritten, mit denen schnell ein Ergebnis erreicht werden kann. Auf diese Weise leisten wir unseren Beitrag zu den Digitalisierungsaktivitäten von Bund und Ländern und stellen die zukünftige Funktionsfähigkeit ihrer bestehenden Lösungen sicher.



▲ Dr. Johann Bizer ist Vorstand Lösungen, Vorsitzender des Vorstandes von Dataport und Vorstandsmitglied bei Vitako.



▲ Rudolf Schleyer ist Vorstandsvorsitzender der AKDB und Vitako-Vorstandsmitglied.

In der nächsten Ausgabe der „Vitako aktuell“ berichten wir über weitere Lösungen für das Servicekonto.

Vitako-Facharbeitsgruppe Servicekonten / Portalverbund

Der Vorstand von Vitako hat im Sommer 2017 beschlossen, sich der Umsetzung des Portalverbunds und der möglichst zügigen Umsetzung der im OZG festgelegten Zielsetzungen in Form einer eigenen Facharbeitsgruppe zu widmen. Unter gemeinsamem Vorsitz von AKDB und Dataport wirken in der für Gäste offenen Arbeitsgruppe Vitako-Mitglieder gemeinsam mit weiteren IT-Dienstleistern wie der Firma Seitenbau oder der KomWiss aus Rheinland-Pfalz daran mit, aus dem Portalverbund als reiner Such- und Findemaschine ein digitales Werkzeug zu machen, in dem mit Hilfe eines Servicekontos für Bürger und Organisationen durchgängige digitale Verwaltungsleistungen angeboten werden können: In enger Zusammenarbeit mit der Projektgruppe eID-Strategie des IT-Planungsrates wird aktuell an den Spezifikationen für die technische Umsetzung gearbeitet.

Das Aus für Aktenberge

Ersetzendes Scannen mit externen Scandienstleistern

Ersetzendes Scannen macht die Originale aus Papier überflüssig. Scandienstleister helfen Kommunalverwaltungen beim richtigen Umgang mit Scanvorgaben, dem Erfassen von Metadaten und Mängelmeldungen.

Aktenberge, Formulare und umfangreiche Sammlungen von Schriftverkehr sind nicht erst seit Erfindung des Aktenordners vor mehr als 130 Jahren ein Symbol der Verwaltung. Einige der anfallenden Akten- und Datenbestände wurden bereits in der Vergangenheit durch externe Dienstleister für die langfristige Nutzung und Aufbewahrung auf Microfiches verfilmt. Die großflächige Einführung von Dokumentenmanagementsystemen und elektronischen Akten führt nun dazu, dass in vielen Verwaltungen über die Scanstrategie, Technik, Personal und auch Angebote der Privatwirtschaft für diese Aufgaben nachgedacht wird.

Diese können aufgrund eines hohen Spezialisierungsgrades insbesondere bei großen Mengen und gleich strukturierten Prozessen wirtschaftlich attraktiv sein. Transport-, Scan- sowie Nachbearbeitungszeiten kommt dann eine besondere

Bedeutung zu, wenn kurzfristige Verfügbarkeit und Fristen wichtig sind. Darüber hinaus müssen Transport- und Übertragungsprozesse dahin gehend gestaltet werden, dass Dokumente nicht verloren gehen und nur Befugte Kenntnis von den Inhalten nehmen können. Hierbei ist der Schutzbedarf der einzuscannenden Dokumente besonders zu beachten.

Bei externer Umsetzung beachten

Gesetzliche Aufbewahrungsfristen haben in Verwaltungen über lange Zeit Aktenberge entstehen lassen, die viel Platz beanspruchen und hohe Aufbewahrungskosten und Such- und Transportzeiten verursachen. Gerade diese großen Mengen selten benötigter Unterlagen werden oft durch externe Scandienstleister digitalisiert – auch um sie vor Verfall zu schützen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Definition von

Scanvorgaben wie die Erfassung von Metadaten, Qualitätsparameter, Separierungsvorgaben und Dokumentenformate (mit oder ohne OCR) zu legen. Eine Testlieferung vor dem Massenscan erlaubt Auftraggeber und Auftragnehmer ein besseres Verständnis der zu erwartenden Probleme und eine Schärfung der Anforderungen. Stichproben der gelieferten elektronischen Dokumente sind zeitnah auszuwerten und eine regelmäßige Qualitätssicherung unerlässlich.

Soll eine möglichst vollständige elektronische Sachbearbeitung umgesetzt werden, so hat die Umstellung auf elektronische Formulare und elektronische Kommunikation Priorität. Verbleibende Papiereingänge müssen möglichst früh digitalisiert und in den Sachbearbeitungsprozess eingebracht werden. Auch hierfür können externe Scandienstleister zum Einsatz kommen. So können von der Verwaltung ausgegebene Fragebögen und Papierformulare direkt mit einer Rücksendeadresse des Scandienstleisters und gegebenenfalls einem Barcode/QR-Code oder einer OCR-Markierung versehen werden. Hiermit wird eine spätere automatisierte Zuordnung zu Sachgebiet und Fall möglich. Je nach Scandienstleister kommen auch mehr oder weniger automatisierte Verfahren zur Erkennung von Metadaten oder Inhalten zum Einsatz. Wird Eingangspost direkt an ein Scanzentrum adressiert, ist jedoch festzulegen, ob und wann mit dem Eingang verbundene Fristen zu laufen beginnen. Da der Auftraggeber die Eingänge nicht sieht, ist eine Prüfung, ob alle zu scannenden Dokumente eingegangen sind, nicht möglich. Sonstige Papiereingänge oder in der Verwaltung noch erzeugtes Schriftgut können dem Scandienstleister per Kurier oder Paketdienstleister zugeleitet werden.

Werden in der Sachbearbeitung zu Gesprächsterminen Unterlagen in Papierform mitgebracht, können diese direkt vor Ort gescannt und dem Vorgang in der elektronischen Akte hinzugefügt werden. Dies kann auch zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Scandienstleister erfolgen. Der Regelfall dürfte hier jedoch der lokale Scan sein.

Weg mit dem Papier!

Vielfach erfolgt die Digitalisierung von Schriftgut mit dem Ziel, die Papieroriginale nach dem Scanvorgang zu vernichten. Dabei wird in der

Regel eine Frist festgelegt, um bei Entdeckung von Mängeln im Scanprozess (etwa mangelhafte Dokumententrennung, Kontrast- oder Helligkeitsmängel) oder aus anderem Grund noch auf die Papieroriginale zurückgreifen zu können. Die Aufbewahrung kann in dieser Zeit entweder beim Auftraggeber oder beim Scandienstleister erfolgen. Für die Lagerung beim Scandienstleister sind unter anderem Vereinbarungen zur datenschutzgerechten Aufbewahrung und etwaigen späteren Vernichtung zu treffen. Soweit in den Papieroriginalen Urkunden, Testate unter Siegelverwendung, Eröffnungsbilanzen und Abschlüsse, Wertpapiere, Zollpapiere mit fluoreszierendem Originalstempel oder ähnliche Dokumentenarten enthalten sind, sind diese an den Auftraggeber zurückzuliefern und dürfen nicht vernichtet werden.

Unabhängig davon, ob extern oder intern gescannt wird, gibt es in einem Scanprozess viele (nicht nur technische) Fehlermöglichkeiten. In Zusammenarbeit mit externen Scandienstleistern ist insbesondere bei langfristigen Aufträgen ein Verfahren zur Mängelmeldung und -nachverfolgung zu etablieren, zumal hier Fehlerquellen in Bezug auf die An- und Rücklieferung der Originale und die Übertragung der Digitalisate hinzukommen. Dieses Mängelmeldeverfahren liefert wertvolle Hinweise zur Verbesserung der Prozesse und gleichzeitig auch statistische Grundlagen für die Rechnungsstellung.

Muss der Nachweis erbracht werden, dass der Scanprozess ordnungsgemäß abläuft, ist eine Prozessdokumentation unverzichtbar. Die TR-03138 (RESISCAN) des BSI liefert hierzu ein Muster für eine Verfahrensbeschreibung. Nachdem seitens einer Arbeitsgruppe unter Leitung der Vitako Musterverfahrensbeschreibungen für verschiedene Scanszenarien innerhalb von Kommunen veröffentlicht wurden, liegt nun eine Ergänzung für das ersetzende Scannen mit externen Scandienstleistern vor. Diese findet sich auf den Webseiten von Vitako.

Digitalisierung von Schriftgut hat das Ziel, Papieroriginale überflüssig zu machen.



▲ Volker Rombach ist E-Government-Koordinator und Abteilungsleiter Anwendungstechnik der Südwestfalen-IT in Hemer.

Windows 10

Migration und Rollout bei kommunalen Kunden

Microsoft verabschiedet sich mit Windows 10 von seiner bisherigen Update-Politik und setzt nun auf kontinuierliche Weiterentwicklung des Betriebssystems. Kommunale IT-Dienstleister, die Arbeitsplätze ihrer Kunden mit Windows 10 ausstatten, stehen vor einer Reihe von Herausforderungen.

Mit Windows 10 vollzieht Microsoft einen Paradigmenwechsel: Für das aktuelle PC-Betriebssystem ist das Prinzip „Continuous Deployment“ vorgesehen. Das bedeutet, dass das Betriebssystem und seine Funktionen kontinuierlich weiterentwickelt werden. Neue Versionen – sogenannte Releases – des Betriebssystems, die durchaus auch tief greifende Änderungen und neue Funktionen beinhalten, sollen im Halbjahresrhythmus veröffentlicht werden. Im Gegensatz dazu hatten frühere Windows-Versionen einen langen Lebenszyklus und erhielten lediglich Updates, die vor allem auf die Verbesserung von Sicherheit und Stabilität zielten. Grundlegende Änderungen, wie sie jetzt für die Releases

von Windows 10 geplant sind, blieben bei den bisherigen Updates weitestgehend aus.

Betreiber kommunaler IT stellt Microsofts Continuous-Deployment-Konzept vor neue Herausforderungen. So betreiben einige der Vitako-Mitglieder für ihre kommunalen Kunden bis zu 700 verschiedene Softwareprodukte auf Windows-Betriebssystemen. Für jedes Windows-10-Release muss sichergestellt werden, dass die eingesetzte Software weiterhin funktioniert. Dazu müssen Herstelleraussagen abgefragt und Kompatibilitätstests durchgeführt werden – ein enormer Aufwand, der mit jedem weiteren Release wiederholt werden müsste.

tätsabfragen und -tests etwas entspannter angegangen werden. Allerdings bedeutet das kürzere SAC-Intervall auch, dass stets ein aktuelles und mit neuen Treibern versehenes Betriebssystem im Einsatz ist, das weniger anfällig für Sicherheitslücken ist. Den längeren LTSC-Zyklus empfiehlt Microsoft selbst ausschließlich für Rechner ohne Internetanschluss, vor allem aufgrund der hohen Anfälligkeit für Sicherheitslücken gegen Ende der Release-Laufzeit. Aus Sicherheitsgründen sind für Rechner, die mit dem Internet verbunden sind, also halbjährliche Betriebssystem-Releases vorzuziehen.

Vitako hat im Dezember 2017 die neue Facharbeitsgruppe „Windows 10“ gegründet. Als erstes Teilziel wurde der Aufbau einer gemeinsamen Kompatibilitätsdatenbank vereinbart, in der Windows-10-Kompatibilitätsaussagen zu eingesetzten Softwareprodukten eingetragen und recherchiert werden können. Diese Datenbank soll perspektivisch allen Vitako-Mitgliedsunternehmen zur Verfügung stehen.



◀ Daniel Grimm ist Bereichsleiter Informationsmanagement bei Vitako und unter anderem in der Facharbeitsgruppe „Windows 10“ vertreten.

Welche Edition von Windows 10?

Die Entscheidung zwischen den drei Editionen des Betriebssystems – Home, Pro und Enterprise – fällt im kommunalen Umfeld relativ leicht. Der „Home Edition“ fehlen einige für Unternehmen und Behörden notwendige Funktionen. Mit der „Pro Edition“ lässt sich die datenschutzrechtlich bedenkliche Übertragung von Telemetriedaten nicht zur Gänze kontrollieren. Bleibt also die „Enterprise Edition“, die notwendige Funktionen mitbringt und bei der sich unerwünschte Kommunikation weitestgehend abschalten lässt.

Vitako-Datenbank im Aufbau

In begrenztem Rahmen lässt Microsoft Nutzern der „Enterprise Edition“ von Windows 10 die Wahl, wie oft neue Betriebssystem-Releases eingespielt werden. Es gibt zwei unterschiedliche, Servicing-Channel genannte Modelle: den „Semi-Annual-Channel“ (SAC) und den „Long-Term-Servicing-Channel“ (LTSC). Während SAC den oben beschriebenen halbjährlichen Release-Zyklus inklusive Kompatibilitätsabfragen und -tests der eingesetzten Software bedeutet, wird bei Wahl des LTSC lediglich alle zwei bis drei Jahre ein neues Release eingespielt. Somit könnten Kompatibili-

ProVitako

Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft
der Kommunalen IT-Dienstleister e.G.

Die ProVitako e. G. mit Sitz in Berlin und einer Geschäftsstelle in Siegburg ist die Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister in Deutschland. Die derzeit 40 Mitglieder von ProVitako wollen durch gemeinsame Beschaffung und ein einheitliches Angebot von Gütern und Dienstleistungen Ressourcen besser nutzen und Synergieeffekte erzielen. So können die Mitglieder von ProVitako ihre Dienstleistungen wirtschaftlich, in hoher Qualität und zu Marktkonditionen anbieten.

Einkauf im großen Maßstab

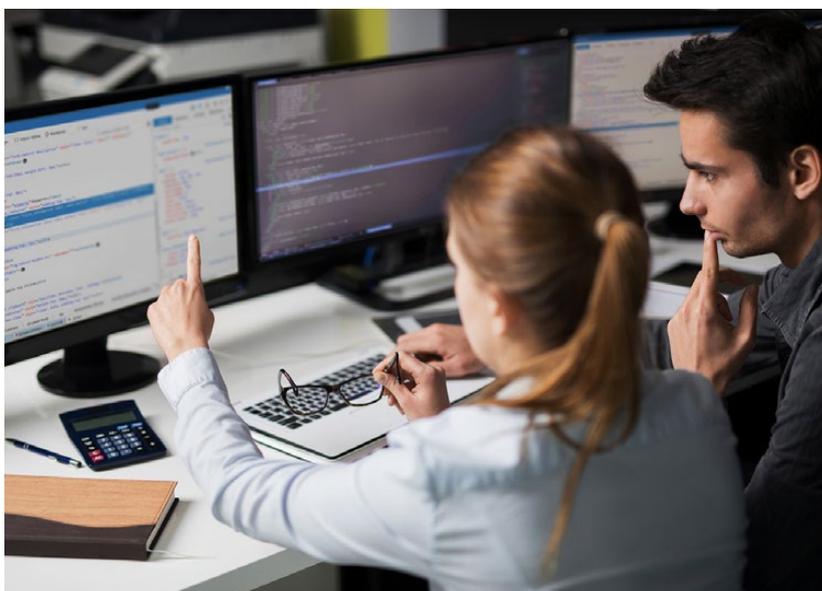
ProVitako organisiert Vergabeverfahren zum Bezug von Endgeräten

Bereits zum dritten Mal konnte die ProVitako im vergangenen Jahr ein Vergabeverfahren zum Bezug von Endgeräten zur Arbeitsplatzausstattung nebst umfangreichem Zubehör sowie korrespondierenden Dienstleistungen zu einem erfolgreichen Abschluss bringen. In fünf Losen wurde jeweils eine Rahmenvereinbarung für PCs, Notebooks, TFT-Monitore, Drucker und Beamer mit je einem Wettbewerbsteilnehmer geschlossen, aus denen sich die beteiligten Mitglieder in den kommenden Jahren bedienen können.

Zu dem intensiven Vorbereitungsprozess gehörten Workshops sowie Produktpräsentationen verschiedener Hersteller zu den jeweiligen Themen. So konnten sich die Mitglieder über die neuesten Produktinnovationen und Zukunftsvisionen der Hersteller informieren und diese Erkenntnisse in ihre Anforderungen einbeziehen.

Die getroffenen Rahmenvereinbarungen bieten für Schulen und Verwaltungen die Möglichkeit, in einer einfachen Bestellabwicklung zentral oder auch dezentral die Grundsysteme mit den benötigten Komponenten aus einem Baukastensystem individuell zusammenzustellen. Die Lieferung erfolgt innerhalb von 14 Tagen frei Verwendungsstelle. Zusätzlich runden Hardwarenahe Dienstleistungen wie das betriebsbereite Aufstellen eines Arbeitsplatzes, die Altgeräteentsorgung oder allgemeine Arbeiten auf Stundenbasis das Angebotsspektrum ab.

Um über die gesamte Vertragslaufzeit von 48 Monaten eine möglichst stabile Produktpalette bieten zu können und gleichzeitig den tech-



nischen Fortschritt zu gewährleisten, werden Nachfolgeprodukte der Hersteller nach einer erfolgreichen Teststellung in das Produktportfolio aufgenommen. Zur Berücksichtigung der Preisentwicklungen auf den unterschiedlichen Märkten durch Veränderungen von Produktionskosten, mögliche Währungsschwankungen sowie den technischen Wandel werden zur Ermittlung der aktuellen Gerätepreise die hedonischen Preisindizes für EDV-Güter des Statistischen Bundesamtes zugrunde gelegt.

Insgesamt haben sich an diesem umfangreichen Vergabeverfahren bundesweit 34 kommunale IT-Dienstleister mit entsprechenden Mindest- und Maximalmengen beteiligt. Hierdurch konnten Bedarfe mit einem Gesamtvolumen von rund 176 Millionen Euro gebündelt werden.



▲ Karl-Josef Konopka ist ProVitako-Vorstand und Geschäftsführer des KDN.

Serie: VERTRAUEN UND SICHERHEIT ONLINE**Teil 1:** Vertrauen und Usability – Paradoxes Nutzerverhalten

Teil 2: Datensouveränität für Bürger – Konzepte und Anwendungen

Teil 3: Awareness: Wie führt Sensibilisierung zu mehr Sicherheit?

Teil 4: Krisenkommunikation und Vertrauensaufbau

Vertrauen und Usability

Warum wir so widersprüchlich mit der Preisgabe unserer Daten umgehen

Um das Vertrauen in die Sicherheit der Kommunikation zwischen Bürgern und Kommunalverwaltungen zu fördern, sind bessere Usability, mehr Transparenz und ein Fokus auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer notwendig.

WannaCry, Spectre oder Meltdown – Cyber-Angriffe und Sicherheitslücken sind an der Tagesordnung. Millionenfach werden Server täglich mit Schadsoftware und Spam-Mails bombardiert. Cyber-Kriminelle versuchen, Geld durch Ransomware zu erpressen, und Phishing-Mails ähneln wichtigen E-Mails zum Verwechseln. Noch dazu finden sich in gebräuchlichen Soft- und Hardwareprodukten immer wieder Sicherheitslücken, die zum Angriff einladen. Der Lagebericht 2017 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) fällt dementsprechend aus: „Gefährdungslage weiterhin auf hohem Niveau“.

Bei Nutzerinnen und Nutzern schleicht sich ein Gefühl der Verunsicherung ein. Allenthalben werden sie aufgefordert, die Antivirensoftware auf dem neuesten Stand zu halten, jedes Software-Update möglichst schnell einzuspielen und jedem E-Mail-Anhang tendenziell zu misstrauen. Die Zweifel an der eigenen Kompetenz, ob man sich noch sicher in der Online-Welt bewegt, wachsen – während das Vertrauen in die Zuverlässigkeit der IT schrumpft.

Dem gegenüber steht der große Wunsch der Nutzer nach Vertrauen und Sicherheit in der Online-Welt. Das Deutsche Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI) stellt in einer Studie fest: „Jeder, der, aus welchen Gründen und wo auch immer, online geht, erwartet bei einem geöffneten Portal, dass er diesem vertrauen kann, seine Daten dort geschützt sind und es auch bleiben.“

Vertrauen ist gut, Sicherheitsvorkehrungen wären allerdings besser. Leider verhalten sich die meisten Onliner widersprüchlich. Anlässlich des Safer Internet Day 2018 hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik eine Umfrage zur IT-Sicherheit vorgestellt. Das Ergebnis: Bürgerinnen und Bürger halten Sicherheit im Internet für wichtig, neigen aber dazu, sich in der Praxis nicht zu schützen. Nur knapp jeder Dritte informiert sich gezielt zum Thema IT-Sicherheit.

Paradoxes Verhalten

Die Verunsicherung auf der einen Seite und der Wunsch nach Vertrauen auf der anderen spiegelt sich in einem wei-

teren paradoxen Nutzerverhalten wider: Dem Staat gegenüber ist die Datenskepsis ungleich größer als gegenüber Privatunternehmen. Will der Staat Daten seiner Bürger erheben und verwalten, wird zum Volkszählungsboykott getrommelt, die Aktivierung der eID auf dem digitalen Personalausweis verweigert und E-Government-Anwendungen ignoriert. Gegenüber Google, Apple, Facebook und Co. sind solche Vorbehalte kaum ausgeprägt. Freigiebig gibt man das eigene Surfverhalten, das Adressverzeichnis mit seinen Freunden, seine Geospuren und Bewegungsprofile preis.

Warum ist das so? Eine Erklärung lautet: Die Internetkonzerne bieten Mehrwert in Form von kostenfreier Teilnahme an der Netzgesellschaft. Wer die Dienste nutzen will, zahlt „nur“ mit seinen Daten. Das geht so weit, dass selbst nachträglich veränderte AGB akzeptiert werden – falls sich damit überhaupt jemand im Detail vertraut macht. Demgegenüber nimmt sich die Zahl staatlicher Online-Dienste mit Mehrwert bescheiden aus. „Elster-Online“ wird als komfortabel erlebt. „I-Kfz“, die internetbasierte Fahrzeuganmeldung, ist ein



vielversprechendes Projekt mit hoher Akzeptanz. Und auch die bereits existierenden Bürgerportale tun ihren guten Dienst.

Dennoch bleiben die Vorbehalte ausgeprägt. Dem jüngst erschienenen „European Digital Government Barometer 2017“ des Beratungsunternehmens Sopra Steria zufolge, sind 85 Prozent der Deutschen bereit, Behördengänge über digitale Kanäle zu erledigen. Allerdings ist für fast jeden zweiten Bundesbürger das Risiko von Datenphishing-Attacken ein wesentlicher Hinderungsgrund. 14 Prozent bevorzugen sogar den Besuch in der Behörde. Politik und Verwaltung seien somit gefordert, so die Studie, das Vertrauen in die Online-Kommunikation mit Behörden zu stärken und die gesamte digitale Strecke zwischen Nutzern und Behörden gegen Cyber-Attacken zu schützen.

Wie Vertrauen herstellen?

Technischer Schutz kann aber nur die eine Seite der Medaille sein. Um die Sicherheit in der Online-Kommunikation mit Behörden (wieder-)herzustellen und das Vertrauen von Bürgerinnen und

Bürgern zurückzugewinnen, erscheint es wesentlich, die User-Brille aufzusetzen und Mehrwerte zu schaffen. Dies können Anwendungen sein, die echten Komfort bieten, wie das in Österreich längst umgesetzte Beispiel des automatisierten Kinder- oder Elterngeldbezugs. Das können vereinfachte Identifizierungsprozesse sein, die kein erst noch anzuschaffendes Lesegerät für die Nutzung des digitalen Personalausweises erfordern. Es kann eine intuitiv verständliche Nutzerführung für Anwendungen sein, die Bürger als viel zu komplex erleben. Bis zu einem gewissen Grad lässt sich, überspitzt formuliert, Vertrauen durch Usability erkaufen. Die Privatwirtschaft macht's vor.

Ein weiterer Schlüssel ist das Once-Only-Prinzip: Bürger vertrauen einmal ihre Daten der Verwaltung an und stimmen einer behördeninternen Weiterleitung – fallbedingt – zu. Und erleben dann eine spürbare Erleichterung durch den Wegfall aufwendiger Behördengänge und wiederholt ausgefüllter Formulare. Zu den Voraussetzungen hierfür zählen neben einem geeigneten rechtlichen Rahmen vor allem Transparenz. Bürgerinnen und Bürger haben einen An-

spruch darauf zu erfahren, welche Behördenstellen auf ihre Daten zugreifen und wie der Bearbeitungsstand ist. Für den bis 2022 umzusetzenden Portalverbund, dem Zusammenschluss von Bundes-, Länder- und kommunalen Portalen, erscheint diese Transparenz besonders wichtig.

Unsere vierteilige Serie zu „Vertrauen und Sicherheit online“ fokussiert denn auch das Schlüsselwort Transparenz und behandelt in der zweiten Folge, wie Datensouveränität zu mehr Vertrauen führen kann. Folge 3 widmet sich dem Thema Awareness und wie sie zu größerer Sicherheit führen kann und Teil 4 zeigt, wie eine geglückte Kommunikation im Schadenfall verloren gegangenes Vertrauen zurückgewinnen kann.



◀ Dr. Helmut Merschmann ist bei Vitako für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Bürgeramt 24/7

Ob online, auf dem Bürgeramt oder am Telefon unter der Behördenrufnummer 115: Jeder hat seine Erfahrungen mit der Verwaltung gemacht.

Wir finden: Lamentieren ist einfach, loben dagegen fällt schwer. Deshalb interessieren uns die gelungenen Storys. Haben Sie positive Erfahrungen mit Verwaltungsmitarbeiter/-innen, Online-Services oder am Telefon gemacht? **Dann schreiben Sie uns! aktuell@vitako.de**

Rubbeldiekatz

Einen PKW nach nur acht Monaten wegen eines Unfalls mit Totalschaden wieder abzumelden, ist ja schon Strafe genug. Wer will da noch den Gang nach Canossa auf die Zulassungsstelle antreten? 2015 war es endlich online möglich: die Abmeldung eines im gleichen Jahr angemeldeten Fahrzeugs, auf Amtsdeutsch: „internetbasierte Außerbetriebsetzung“.

Mal abgesehen davon, dass die Installation von Lesegerät und Ausweis-App auf dem heimischen PC etwas Zeit in Anspruch nahm, verliefen das Einloggen per neuem Personalausweis und das Eintragen der zuvor von

Kennzeichen und Kfz-Schein abgerubbelten drei Sicherheitscodes in ein Online-Formular reibungslos. Binnen einer halben Stunde war der Wagen abgemeldet. Besonders freundlich empfand ich die ein paar Tage später per Post eintreffende Zahlungsaufforderung in Höhe von 6,20 Euro. Ein Mitarbeiter entschuldigte sich dafür, dass in meiner Heimatgemeinde (Berlin) E-Payment leider noch nicht möglich sei. Stimmt, das wäre noch komfortabler gewesen!

Ansonsten aber: zwei Daumen hoch. I-KFZ ist eine wunderbare E-Government-Lösung, die einem das Leben deutlich einfacher macht. Zulassungsstellen sind ja trotz Hydrokulturen, Automatenkaffee und Lokalwerbung weiterhin unwirtliche Orte.

(Ich möchte mich an dieser Stelle aber ausdrücklich darüber wundern, dass alle heute von Digitalisierung sprechen und trotzdem – Rubbeldiekatz – „Sicherheitscodes unter Siegelplaketten“ per Hand und Euromünze freigelegt werden müssen. Gibt es da nicht inzwischen etwas Fortschrittlicheres mit RFID oder so?)

Hagen Moll, Berlin

Branchenticker

Sie möchten Branchenmeldungen jeden Freitag in Ihr E-Mail-Postfach bekommen? Zum Newsletter-Abo geht es unter <https://www.vitako.de/SitePages/Abonnements.aspx>

Sichere Blockchain: Eckpunktepapier des BSI

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat ein Eckpunktepapier zur IT-Sicherheit von Blockchain-Anwendungen veröffentlicht. Als nationale Cyber-Sicherheitsbehörde will das BSI damit einen gesellschaftlichen Dialog zwischen Wissenschaft, Industrie, Behörden und Bürgern zur Gestaltung von sicheren Blockchain-Anwendungen anstoßen. Ziel ist es, sektorspezifische Empfehlungen zu formulieren.

Hierzu erklärt BSI-Präsident Arne Schönbohm: „Mit Blockchain entwickelt sich momentan eine Technologie, der großes Potenzial in nahezu allen Wirtschaftsbereichen wie auch im öffentlichen Sektor zugeschrieben wird. Blockchain allein löst jedoch keine IT-Sicherheitsprobleme. Für eine flächendeckende und langfristige Etablierung der Blockchain-Technologie in einem breiten Anwendungsspektrum sind noch viele Fragen zu klären, insbesondere auch im sicherheitstechnischen Kontext.“ <http://bit.ly/2Hw1b59>

Studie: Angst vor Datendiebstahl

Die Mehrheit der Deutschen würde Behördengänge über digitale Kanäle erledigen. Allerdings ist für jeden zweiten Bundesbürger das Risiko von Datenphishing ein wesentlicher Hinderungsgrund, 14 Prozent bevorzugen den Besuch in der Behörde. Dies ergibt die Studie „European Digital Government Barometer 2017“ im Auftrag von Sopra Steria. Politik und Verwaltung seien gefordert, das Vertrauen in die Online-Kommunikation mit Behörden zu stärken, damit mehr Bürger digitale Verwaltungsdienste nutzen. Wichtig sei, die gesamte digitale Strecke zu den Behörden zu schützen, denn viele Bundesbürger fürchten vor allem, dass ihre Daten während der Übermittlung in die Hände Dritter gelangen könnten. <http://bit.ly/2BC0SFz>

Köpfe & Technik

In unserer Rätselreihe beschreiben wir eine Technologie oder ein technisches Gerät oder eine Person, die für (mindestens) eine bedeutende technische Neuerung verantwortlich ist. **Erraten Sie, um wen es diesmal geht?**

Die berufliche Laufbahn des Gesuchten war bunt, seine Talente vielfältig. Er studierte Maschinenbau und Architektur und schloss sein Studium als Bauingenieur ab. Er war jedoch auch ein begabter Zeichner und Maler, der zeitweilig sich und später auch seine Familie mit Zeichnungen und dem Verkauf von Ölbildern über Wasser hielt. Doch seine berühmte Erfindung hat weder mit Bauen und Architektur noch mit Malerei zu tun, sondern legte den Grundstein der modernen Datenverarbeitung. Als er sie einem kleinen Kreis von Fachleuten in Berlin vorstellte, schlug dies nur wenige Wellen, denn die Weltgeschichte überschattete die Präsentation seiner Entwicklung. Diese wurde übrigens, wie all ihre Vorläufer und Nachfolger, mit dem ersten Buchstaben seines Namens und einer Ziffer benannt. Ein Patent für seine bahnbrechende Schöpfung wurde dem Erfinder aberkannt. Ob die Einsprüche konkurrierender Großkonzerne dabei auch eine

Rolle spielten, ist ungewiss. Die Weiterentwicklung seiner Schöpfung trieb er dennoch voran, zeitweilig auch mit Erfolg. Sein Unternehmen wuchs, geriet aber in wirtschaftlich schwieriges Fahrwasser – wohl auch deswegen, weil die Banken angesichts der bisher unbekanntem Technik horrenden Zinsen verlangten. Die ganz großen Erfolge auf dem Gebiet erzielten Unternehmen auf der anderen Seite des Atlantiks. Heute jedoch wird der Gesuchte als Pionier seines Gebietes umfassend gewürdigt.

Wer war's?

Die Auflösung finden Sie unter dem Impressum auf Seite 4.



◀ Sibylle Mühlke ist freiberufliche Texterin und Autorin u. a. für IT-Themen.

Vitako intern

Vitako intern ist unser E-Magazin, das über aktuelle IT- und E-Government-Themen informiert – aus der Binnenperspektive der kommunalen IT-Dienstleister. Unser PDF-Magazin erscheint alle zwei Monate und präsentiert spannende Berichte aus der Welt der kommunalen IT. Das E-Magazin ist im E-Mail-Abonnement frei erhältlich. <https://www.vitako.de/SitePages/VitakoIntern.aspx>

In der aktuellen Ausgabe

Das für die Digitalpolitik, die kommunalen Welt, aber auch unseren Verband äußerst ereignisreiche Jahr 2017 liegt hinter uns – und wie immer gibt es in der ersten „Vitako intern“-Ausgabe des neuen Jahres einen Rückblick. Praxisrelevant soll eine Handreichung zur EU-Datenschutzgrundverordnung sein, die in Kürze publiziert wird. Außerdem berichten wir von einer Veranstaltung, bei der kommunale Einsatzszenarien für die Blockchain gezeigt wurden. Auf europäischer Ebene geht es unter anderem um das „Digital Single Gateway“, das EU-Bürgern und -Unternehmen den grenzübergreifenden Zugang zu wichtigen Verwaltungsverfahren erleichtern soll, und das Treffen der European Association of Public IT Service Providers – EURITAS – in Zagreb.

AUSGABE 01 | 2018

SONDIERUNGSPAPIER

Anders – aber auch besser?
Ein Kommentar

SCHWERPUNKT

Jahresrückblick 2017:
Mehr Politik!

INTERVIEW

Wolfgang Beuermann,
Leiter IT, Wolfsburg

VITAKO-LEITFADEN

Auftragsverarbeitung
nach der neuen EU-DSGVO

BLOCKCHAIN LIVE

Sechs Blockchain-Beispiele
aus dem Public Sector

VERNETZUNG

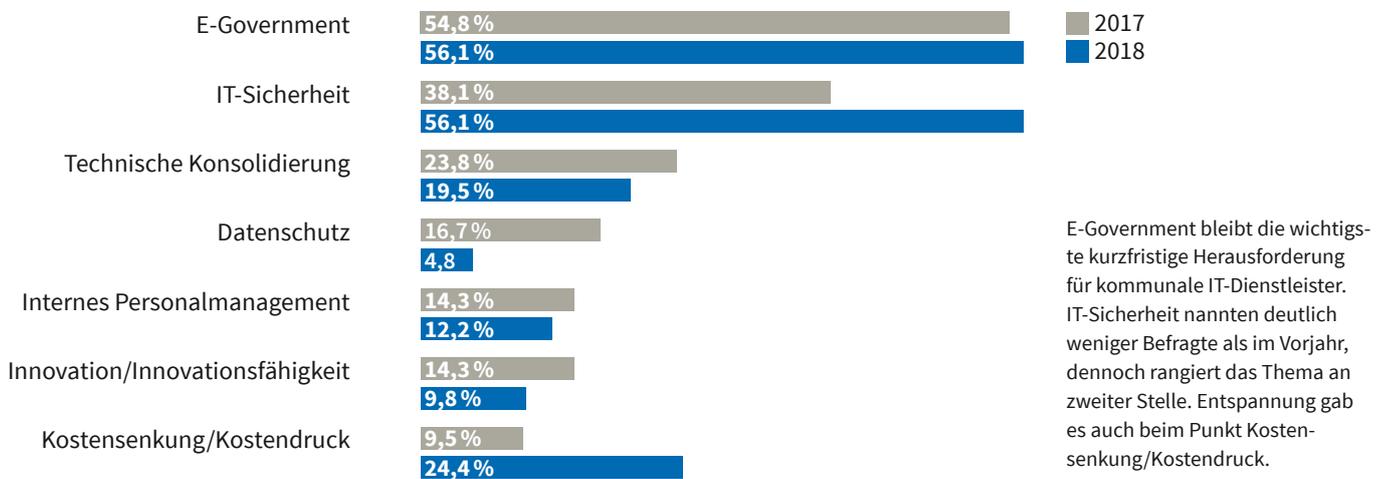
Treffen europäischer
IT-Dienstleister in Zagreb

Die Hiestermann & Frömchen GmbH ist ein Marktforschungsinstitut mit Sitz in Gießen. Geschäftsführer Lutz Hiestermann begleitet seit über 15 Jahren kommunale IT-Dienstleister vor allem mit Kundenzufriedenheitsstudien, strategischen Befragungen von Entscheidern, Image- und Potenzialanalysen sowie Mitarbeiterbefragungen. Für Vitako setzt die Firma das jährliche Branchenbarometer sowie Kurzumfragen um.

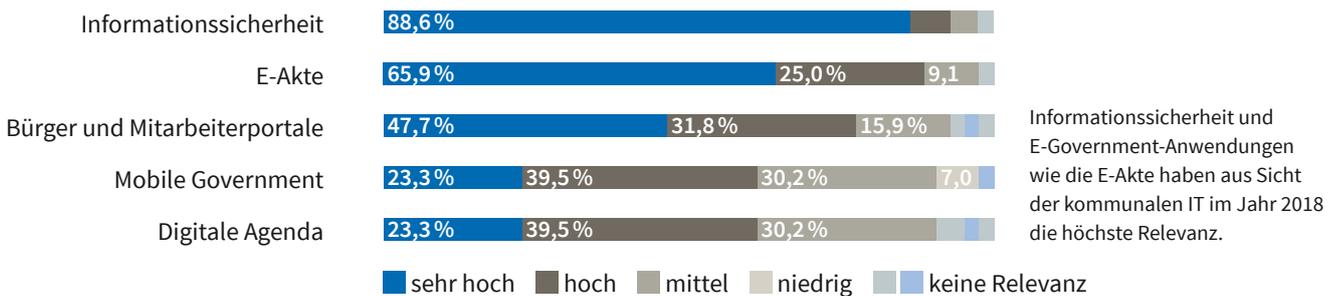
Vitako-Umfrage

Herausforderungen und Themen 2018

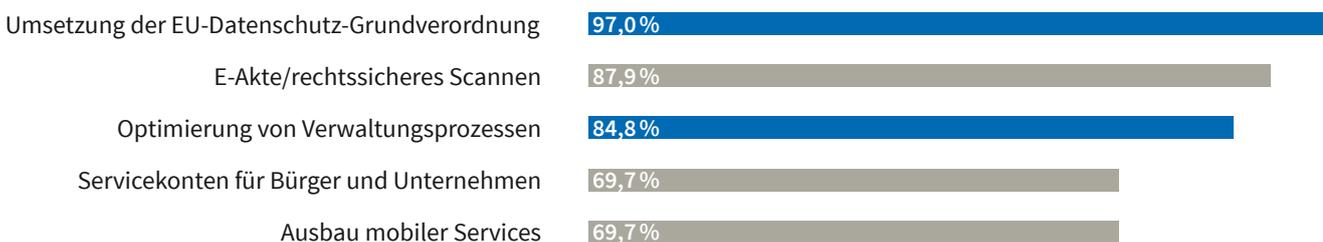
1. Welches sind für kommunale IT-Dienstleister kurzfristig die wichtigsten Herausforderungen?



2. Wie hoch ist aus Sicht Ihres Unternehmens die Relevanz von ...?



3. Welche Vorhaben im Zusammenhang mit der Digitalisierung werden im Jahr 2018 von Ihrem Unternehmen/Ihrer Verwaltung umgesetzt bzw. vorangetrieben?





Die Digitalisierung nimmt weiter Fahrt auf – die Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung und die E-Akte sowie rechtssicheres Scannen sind die wichtigsten Vorhaben. Im Schnitt setzt jedes teilnehmende Vitako-Mitglied im Jahr 2018 fast sechs Vorhaben um.

4. Welches sind die drei wichtigsten Ansätze, mit denen Ihr Unternehmen/ Ihre Verwaltung der Herausforderung des Fachkräftemangels begegnen wird?



Vitako-Mitglieder ergreifen vielfältige Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel. Im Vordergrund stehen Ansätze zur Mitarbeiterbindung und der Ausbau der eigenen sowie der dualen Ausbildung.



That's IT



Die Bedeutung von interaktiven Tools und mobilen Anwendungen im E-Government nimmt ständig zu. Vitako stellt in jeder Ausgabe eine App für Bürgerinnen und Bürger vor und bewertet diese in verschiedenen Kategorien. Die Autorinnen Susanna Kuper und Kimia Salehi Ghamsari arbeiten am Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme (FOKUS) im Geschäftsbereich „Digital Public Services“.

Volunteer Planner

Hilfe einfach anbieten und koordinieren

Vom ersten Kontakt bis hin zur Integration – die Ankunft von Geflüchteten stellt Behörden, Vereine und NGOs vor große Aufgaben. Dabei stützen sie sich auf viele Helfer, die sich freiwillig für Geflüchtete engagieren. Um die Freiwilligenarbeit zu fördern, sollte der Einstieg möglichst niedrigschwellig sein. Gleichzeitig erfordert die Vielzahl an Akteuren und Handlungsfeldern effiziente Koordinationsstrukturen. Diesen Herausforderungen hat sich Coders4Help, eine Gruppe Programmierer und Designer, angenommen und mit Volunteer-planner.org eine Plattform für die deutschlandweite Freiwilligenkoordination in der Flüchtlingshilfe geschaffen.

Zweck

Die Plattform Volunteer-planner.org adressiert freiwillige Helfer, die sich engagieren möchten, sowie Träger und Organisationen mit Unterstützungsbedarf. Dabei beschränkt sich die Plattform nicht auf die Vorstellung einzelner Einrichtungen. Stattdessen ermöglicht sie mit einem einrichtungsübergreifenden Schichtplanungssystem eine effiziente Organisation der Freiwilligenarbeit. Dafür werden den Freiwilligen konkrete Dienstsichten und Aufgaben angezeigt, für die sie sich online eintragen können. Ihre Arbeit kommt direkt den Geflüchteten zugute. Die Einrichtungen profitieren nicht nur von der erleichterten Kontaktaufnahme zu den Freiwilligen, sondern bekommen gleichzeitig ein kostenfreies Tool für die Koordination ihrer Freiwilligenarbeit an die Hand.

Gestaltung/Bedienkomfort

Die Hauptseite begrüßt den Nutzer mit einem ansprechenden Design sowie aussagekräftigen Bildern und Symbolen. Angaben zur Zahl registrierter Freiwilliger, beteiligter Städte und bereits geleisteter Stunden motivieren interessierte Nutzer. Anhand einer Städteauswahl und durch eine übersichtliche Planungsansicht sind passende Schichten schnell gefunden. Um das Auffinden passender Schichten zusätzlich zu erleichtern, wären allerdings eine freie Suche und Filtermöglichkeiten wünschenswert. Hilfreich für die ortsbezogene Orientierung wäre zudem eine Darstellung der Einsatzstellen mittels Kartenansicht. Besonders positiv erscheint die Verfügbarkeit der Plattform in acht verschiedenen Sprachen.

Anwendbarkeit

Die Plattform ist primär funktional ausgerichtet, sodass der Fokus vor allem auf der Schichtenplanung und dem Bereich für angemeldete User liegt. Derzeit werden nur wenige Schichten ausgewiesen, sodass hier schnell Frust beim Nutzer entstehen könnte. Eine lebendige Nutzung der Plattform durch die Einrichtungen ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass die Plattform auch für Freiwillige attraktiv ist. Für Letztere könnte eine Erinnerungsfunktion für ausgewählte Schichten oder einer Benachrichtigungsfunktion bei neu eingestellten Schichten zusätzlichen Mehrwert bringen. Derzeit steht das Portal nur als Web-Plattform zu Verfügung.

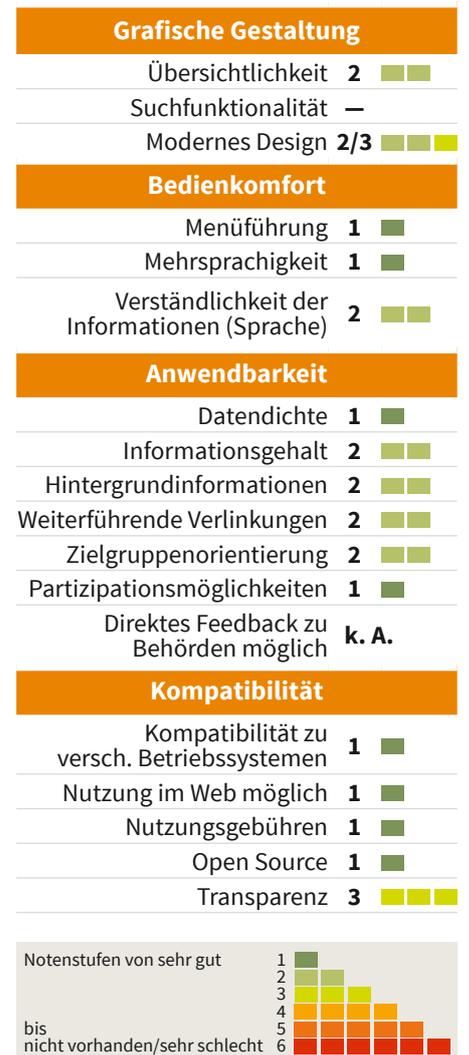


Eine mobile Version könnte die Nutzer orts- und zeitunabhängig direkt per Push-Nachricht informieren und unnötige Anmeldevorgänge vermeiden.

Kompatibilität und Kosten

„Volunteer Planner“ ist kostenlos, werbefrei und derzeit nur als Web-Anwendung verfügbar.

<https://volunteer-planner.org>



Vitako: Spotlight

Interoperable Bürger- beziehungsweise Servicekonten sind ein zentrales Projekt des IT-Planungsrates im Rahmen der „Strategie für eID und andere Vertrauensdienste im E-Government“. Vitako rief im November 2017 eine Facharbeitsgruppe zum Thema ins Leben, in der Praktikerinnen und Praktiker aus der kommunalen IT ein Konzept entwickeln, mit dem der bisherige technische Ansatz des IT-Planungsrates unterstützt werden kann. Dieses Konzept soll bereits vom IT-Planungsrat erarbeitete Spezifikationen nicht ersetzen, sondern ergänzen. Ziel ist es, mehr der bereits bestehenden Servicekonten einzubinden, um zu zeigen, dass echte Interoperabilität funktioniert.

Dabei vertritt Vitako nicht nur die Sicht der Umsetzer aus den Kommunen, sondern nimmt auch die Nutzerperspektive ein: Interoperable Servicekonten müssen benutzerfreundlich geplant werden, unter Einschluss auch eines Postfaches. Zusätzlich wird an einem Konzept für ein Organisationskonto gearbeitet. Ende April soll das von Vitako erarbeitete Konzept bei einem Treffen auf Arbeitsebene dem IT-Planungsrat in Berlin vorgestellt werden.

Die nächste „Vitako aktuell“

erscheint im Juni 2018. Unser Schwerpunktthema: „Digitalpolitik nach der Wahl“.

In Vorbereitung ist auch ein weiterer Politikbrief von Vitako, mit dem sich der Verband im März direkt an politische Mandats- und Entscheidungsträger wenden wird. Darin geht es unter anderem um die Leistungen der Kommunen in Deutschland – sie tragen entscheidend dazu bei, dass Deutschland bei der Verwaltungsdigitalisierung deutlich ist besser als sein Ruf. Weiterhin wird die Bedeutung von IT-Schnittstellen thematisiert, mit denen die kommunale IT-Vielfalt ökonomisch und organisatorisch sinnvoll eingebunden werden kann. Es geht außerdem um den Leitfaden, den Vitako zur ab Mai geltenden Datenschutz-Grundverordnung publizieren wird und um die Herausforderungen und Chancen des europäischen digitalen Binnenmarktes.

Informationen und Termine

20. – 21. März 2018, Berlin
Fachkongress Digitaler Staat

16. – 17. April 2018, Weimar
Fachkongress IT-Planungsrat

18. – 20. Juni 2018, Berlin
Zukunftskongress Staat & Verwaltung

Mehr Termine und Informationen finden Sie im Vitako-ITKalender: www.itkalender.de



ITEBO
Unternehmensgruppe

IHR SYSTEMHAUS FÜR ÖFFENTLICHE IT

UNSERE LEISTUNGEN – IHRE VORTEILE

- **LEISTUNGSSTARKES RECHENZENTRUM**
mit sicherer und redundanter Datenhaltung in Deutschland
- **KOMPETENTE FACH- & ANWENDUNGSBERATUNG**
in über 40 Fachverfahren und Querschnittsdiensten für Kommunen, Kirchen und Krankenhäuser
- **SUPPORT & SERVICE DESK**
mit persönlichem, fachlich qualifiziertem Ansprechpartner
- **VERNETZUNG VON FACHVERFAHREN & ONLINEDIENSTEN**
für optimierte Workflows und medienbruchfreie Kommunikation

Von der strategischen Beratung über die Projektplanung bis hin zu Datenmigration und Anwendungsmanagement bietet die ITEBO-Unternehmensgruppe fundiertes Know-How und langfristige, wirtschaftlich nachhaltige Lösungen für die öffentliche Verwaltung.

Über 500 Kommunen, Kirchen, Krankenhäuser, karitative Einrichtungen, Energieversorger und mittelständische Unternehmen vertrauen bereits auf unsere Expertise.

ITEBO GmbH · vertrieb@itebo.de · Tel. 0541 9631-111

www.itebo.de

Besser gleich auf Synergien setzen!

Online zum Amt – rund um die Uhr.



Dort sein, wo der Bürger ist: online – mit dem Bürgerservice-Portal

Weil die Lebenswirklichkeit vieler Deutscher mehr und mehr online stattfindet, lassen sich über 70 Verwaltungsdienste, von A wie Antrag Meldebescheinigung bis Z wie Zulassung fabrikneuer Fahrzeuge, über das Bürgerservice-Portal der AKDB bequem von zu Hause aus erledigen. 24 Stunden täglich, jeweils integriert in die betreffenden Fachverfahren. Mit einer Portallösung, die deutschlandweit Maßstäbe setzt.

www.akdb.de

Jetzt die neue SYNERGO®-
Produktgeneration entdecken!

AKDB
Innovativ. Kraftvoll. Partnerschaftlich.